

Verkündungsblatt

3/2008 Ausgabedatum: 15.04.2008

Inhaltsübersicht

A. Bekanntmachungen nach dem NHG

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover Seite 2

- B. Bekanntmachungen nach § 78 Abs. 2 NPersVG
- C. Hochschulinformationen

<u>Herausgeber</u>: Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover <u>Redaktion</u>: Zentrale Universitätsverwaltung, Dezernat 4 (Justiziariat)

Auflage: 434

http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/veroeffentlichungen/verkuendungsblaetter/

Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 02.04.2008 die nachfolgende Gemeinsame Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang genehmigt. Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.04.2008 in Kraft.

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Die Prüfungsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, zuletzt geändert am 24.08.2005 (Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Nr. 7/2005 vom 27.09.2005), ist in nachstehender Änderungsfassung (7. Änderung) am 02.04.2008 vom Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover genehmigt worden.

Erster Teil: Bachelorprüfung:

§ 1 Zweck der Prüfungen

Die Bachelorprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch sie sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und die Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. wissenschaftlich-künstlerischer Arbeit festgestellt werden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Bachelor of Science" (abgekürzt: "B. Sc.") oder "Bachelor of Arts" (abgekürzt: "B. A.") (Anlage 1 a) je nach gewähltem erstem Fach (Major). Im Majorfach Geographie wird für den Schwerpunkt Physische Geographie der Hochschulgrad B. Sc. vergeben, für den Schwerpunkt Kultur- und Wirtschaftsgeographie der B. A. Darüber stellt die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage 2 a). Für Studierende mit dem Fach Musik wird eine Urkunde und ein Zeugnis entsprechend Anlage 1 b und 2 b ausgestellt.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Für das Fach Musik beträgt die Regelstudienzeit 8 Semester.
- (2) Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 180 Leistungspunkte (LP), für das Fach Musik 240 LP entsprechend ECTS (European Credit Transfer System). Es gliedert sich in:
 - ein erstes Fach (Major) im Umfang von 90 106 LP, im Fach Musik 150 166 LP,
 - ein zweites Fach (Minor) im Umfang von 50 66 LP,
 - ein Modul Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
 - einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 14 20 LP.

Der Professionalisierungsbereich umfasst Module aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen (allgemeiner Teil) und den Erziehungswissenschaften (lehramtsbezogener Teil), in denen zwei vierwöchige außeruniversitäre Praktika im Umfang von jeweils 5 LP oder ein Praktikum von 10 LP enthalten sind. Die Module Erziehungswissenschaft/Psychologie sind nur für Studierende verpflichtend, die den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Andernfalls können weitere Module im Major- oder Minor-Fach im entsprechenden Umfang gewählt werden. Für Studierende mit dem Fach Musik gelten die in den fachspezifischen Anlagen entsprechend ausgewiesenen Module.

§ 4 Aufbau und Inhalt der Prüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen können, dem Nachweis der Module, die nicht mit einer Prüfungsleistung abschließen, der Bachelorarbeit und ggf. einer mündlichen Prüfung im Modul Bachelorarbeit, sofern die fachspezifischen Anlagen dies vorsehen. Die Anzahl der Modulprüfungen und Prüfungsleistungen ist in den fachspezifischen Anlagen geregelt.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Durch die Bachelorarbeit soll die Fähigkeit festgestellt werden, in einer der gewählten Fachrichtungen ein begrenztes Problem in einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit kann nur im gewählten 1. Fach (Major) geschrieben werden. Für eine bestandene Bachelorarbeit werden 8 Leistungspunkte vergeben.
- (2) Die Bachelorarbeit ist binnen 6 Wochen nach Ausgabe beim Erstprüfer mit dem entsprechenden Vordruck des Akademischen Prüfungsamtes abzugeben. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss in besonderen, vom Prüfling nicht zu vertretenden Ausnahmefällen die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 3 Monaten verlängern.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.
- (4) Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfenden zu bewerten.

§ 6 Außeruniversitäre Praktika

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind zwei jeweils vierwöchige Praktika:
 - Ein Praktikum muss in einem für das Fach relevanten Berufsfeld in der Regel außerhalb von Universität und Schule absolviert werden.
 - Das zweite Praktikum kann ein schulisches Praktikum oder ein weiteres Praktikum in für das Fach relevanten Berufsfeldern sein.

Wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, ist ein schulisches Praktikum verpflichtend. Wenn kein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, kann auch ein Praktikum im Umfang von acht Wochen in einem für das Fach relevanten Berufsfeld absolviert werden.

(2) Praktika werden nicht benotet. Das Nähere regelt die jeweilige Studienordnung.

§ 7 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Anforderungen des § 4 erfüllt sind.
- (2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholung einer der nach § 4 erforderlichen Prüfungsleistungen gemäß § 10 in Verbindung mit den Fachspezifischen Anlagen nicht mehr möglich ist und die Wahl eines anderen Faches nach § 11 Abs. 7 nicht mehr möglich ist.

Zweiter Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 8 Zulassung

- (1) Für die Bachelorprüfung ist zugelassen, wer im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in den gewählten Fächern eingeschrieben ist.
- (2) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit muss gesondert beantragt werden. Sie setzt voraus, dass im Rahmen der Bachelorprüfung mindestens 120 Leistungspunkte bzw. 180 Leistungspunkte im Fach Musik erworben wurden und die Praktika gemäß § 6 nachgewiesen sind. Weitere Zulassungsvoraussetzungen, die nur für einzelne Fächer gelten, sind in den Fachspezifischen Anlagen aufgeführt.

§ 9 Anmeldung

Für jede Prüfungsleistung ist innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind die Bachelorarbeit sowie die nachstehenden Leistungen:
 - 1. Klausur (Abs. 3)
 - 2. mündliche Prüfung (Abs. 4)
 - 3. Referat (Abs. 5)
 - 4. Hausarbeit (Abs. 6)
 - 5. Laborübungen (Abs. 7)
 - 6. Seminararbeit (Abs. 8)
 - 7. Projektbericht (Abs. 9)
 - 8. Präsentation (Abs. 10)
 - 9. Musikpraktische Präsentation (Abs. 11)
 - 10. Theaterpraktische Präsentation (Abs. 12)
 - 11. Sportpraktische Präsentation (Abs. 13)
 - 12. Bestimmungsübungen (Abs. 14)
 - 13. Exkursionsbericht (Abs. 15)
- (2) Studienleistungen sind in der Studienordnung des jeweiligen Faches geregelt.
- (3) Eine Klausur ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. Die Klausurdauer ist jeweils in den fachspezifischen Anlagen festgelegt.
- (4) Eine mündliche Prüfung findet nichtöffentlich in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers statt, der selbst die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die Dauer ist in den Fachspezifischen Anlagen festgelegt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten. Studierende, die sich in einem der beiden nachfolgenden Prüfungszeiträume der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling dem zustimmt, als Zuhörende zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.
- (5) Ein Referat umfasst:
 - 1. eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
 - die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.
- (6) Eine Hausarbeit ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Die Bearbeitungszeit bzw. der Umfang ist jeweils in den fachspezifischen Anlagen festgelegt.
- (7) Eine Laborübung besteht aus einer Reihe von praktischen Versuchen oder Programmieraufgaben mit schriftlichen Ausarbeitungen (Versuchsprotokolle). Nach Maßgabe der fachspezifischen Anlagen kann eine Mindestanwesenheit sowie mündliche Kurzprüfungen verlangt werden, wobei Abs. 4 nicht auf mündliche Kurzprüfungen anzuwenden ist.
- (8) Eine Seminararbeit kann nach näherer Bestimmung der fachspezifischen Anlagen eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt) sein. Der zeitliche Umfang ist in den fachspezifischen Anlagen geregelt.
- (9) In einem Projektbericht sollen Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projekts dargestellt und reflektiert werden.
- (10) Eine Präsentation umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas mit Hilfe elektronischer Medien und seine ggf. Darbietung im mündlichen Vortrag. Die Form der Präsentation und die Dauer des mündlichen Vortrags sind in den fachspezifischen Anlagen festgelegt.
- (11) Eine Musikpraktische Präsentation findet vor zwei Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung statt. Die oder der Beisitzende ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die Dauer der Prüfung ist jeweils in den fachspezifischen Anlagen festgelegt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden oder der oder dem Prüfenden und der oder dem Beisitzenden zu unterschreiben.

Studierende, die sich in einem der beiden nachfolgenden Prüfungszeiträume der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling dem zustimmt, als Zuhörende zuzulassen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

- (12) Eine Theaterpraktische Präsentation ist die Darstellung theaterpraktischer Arbeit in prozesshafter oder produktorientierter Form vor Zuschauern. Die Dauer ist in den Fachspezifischen Anlagen geregelt.
- (13) Eine Sportpraktische Präsentation findet vor zwei Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung statt. Die oder der Beisitzende ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die Dauer der Prüfung ist jeweils in den fachspezifischen Anlagen festgelegt. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden oder der oder dem Prüfenden und der oder dem Beisitzenden zu unterschreiben. Wenn der Prüfling zustimmt und sofern die räumlichen Gegebenheiten es zulassen, können Studierende, die nicht an der Prüfung beteiligt sind, der Präsentation beiwohnen. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.
- (14) Eine Bestimmungsübung ist eine selbständige Determination von tierischen und pflanzlichen Organismen anhand von Bestimmungsschlüsseln bis zu einem vorgegebenen taxonomischen Niveau. Die Bearbeitungszeit bzw. der Umfang ist jeweils in der fachspezifischen Anlage festgelegt.
- (15) Ein Exkursionsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung über ein allgemeines oder angewandtes Thema mit Bezug zum Exkursionsraum. In den Exkursionsbericht sollen Beobachtungen einfließen und interpretiert werden, welche die Studierenden während der Exkursion gemacht haben.
- (16) Testate können ergänzend zur Bewertung einer Prüfungsleistung herangezogen werden. Sie sind genau einer Prüfungsleistung zugeordnet und dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. In die Testatbewertung können Einzelkriterien wie Mindestanwesenheit, Hausübungen oder mündliche bzw. schriftliche Kurzprüfungen eingehen. Testatbewertungen werden nicht explizit im Zeugnis ausgewiesen, sie gehen nach Maßgabe des oder der Prüfenden in die Bewertung der Prüfungsleistung mit einem Gewicht von max. 25% ein. Ein Bestehen der Prüfung muss auch ohne Testatbewertung möglich sein. Erworbene Testatbewertungen können nach Maßgabe des oder der Prüfenden erhalten bleiben, auch wenn die Prüfungsleistung nicht bestanden wurde. Die Modalitäten zur Durchführung von Testaten und ihre Einbeziehung in die Prüfungsnoten sind vom zuständigen Prüfenden bis spätestens zu Veranstaltungsbeginn durch Aushang bekannt zu geben.
- (17) Prüfungsleistungen in Form von Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern sich die einzelnen Beiträge aufgrund objektiver Kriterien deutlich abgrenzen und getrennt bewerten lassen.
- (18) Jedes Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung gemäß Abs. 1 nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers abgeschlossen. Eine Modulprüfung kann auch aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen, die in zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen erbracht werden.
- (19) Studierende können sich weiteren als den in den fachspezifischen Anlagen zum Erreichen der erforderlichen Leistungspunkte nach § 3 Abs. 2 vorgesehenen Prüfungen unterziehen (Zusatzprüfungen). Das Ergebnis dieser Zusatzprüfungen wird auf Antrag in das Modulverzeichnis gemäß Anlage 2a aufgenommen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote nicht einbezogen.

§ 11 Wiederholung

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen einer nicht bestandenen Modulprüfung können einmal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung in der Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet oder gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Weitere Wiederholungen sind nur nach Maßgabe der fachspezifischen Anlagen zulässig.
- (2) In der letzten Wiederholungsprüfung darf für eine schriftliche Prüfungsleistung nach § 9 Abs. 1 die Note "nicht ausreichend" nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung erteilt werden. Diese mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen; im Übrigen gilt § 10 Abs. 4 entsprechend. Die oder der Prüfende setzt die Note der Prüfungsleistung unter angemessener Berücksichtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung fest. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung § 12 Anwendung findet.

- (3) Wiederholungsprüfungen müssen spätestens im Rahmen der nächsten angebotenen Prüfungstermine abgelegt werden ohne dass es einer erneuten Anmeldung bedarf. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Wiederholung der Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt genehmigen.
- (4) Die Wiederholung einer im 1. Prüfungsversuch bestandenen Modulprüfung zur Notenverbesserung ist höchstens einmal und nur in einem Modul je Fach nach Anlage 3 zulässig. Es zählt das jeweils bessere Ergebnis. Das Modul Bachelorarbeit kann nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.
- (5) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Das neue Thema der Bachelorarbeit wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben. Abs. 6 gilt entsprechend.
- (6) In demselben Studiengang oder in einem der gewählten Fächer an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach den Absätzen 1 und 2 angerechnet.
- (7) Ist in einem der nach Anlage 3 gewählten Fächer eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, kann die oder der Studierende einmal ein anderes in diesem Studiengang angebotenes Fach wählen, sofern sie oder er für dieses immatrikuliert worden ist. Ist erneut eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, ist die gesamte Bachelorprüfung nicht bestanden. Ist ggf. eine Prüfung in Erziehungswissenschaft/Psychologie endgültig nicht bestanden, so ist ebenfalls die gesamte Bachelorprüfung nicht bestanden.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe nach Beginn der Prüfung von dieser zurücktritt oder einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhält. Abweichend hiervon gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen, wenn für das Versäumnis oder den Rücktritt triftige Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches, im Zweifelsfall fach- oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Abgabetermin kann in der Regel um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben werden.
- (2) Der Rücktritt von einer Anmeldung zur Klausur oder einer mündlichen Prüfung kann bis zum Beginn der Prüfung erfolgen.
- (3) Wurden die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die Prüfungsleistung soll zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

§ 13 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet.
- (2) Wer sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet. Die Entscheidungen nach Sätzen 1 und 2 trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistung und Notenbildung

- (1) Prüfungsleistungen werden von den Prüfenden in der Regel binnen vier Wochen bewertet. Prüfungsleistungen werden in der Regel benotet. Die Fachspezifischen Anlagen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden.
- (2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1,0; 1,3	= sehr gut	= eine besonders hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die in jeder Hinsicht den durchschnittlichen
		Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	= ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den
		Mindestanforderungen entspricht,
5.0	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

= nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mangel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens "ausreichend" oder "bestanden" bewertet wurde. Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung mit mindestens "ausreichend" oder "bestanden" bewerten. Bei benoteten Prüfungsleistungen berechnet sich die Note aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten.

(4) Die Note lautet

bei einem Durchschnitt bis 1,5 sehr gut,

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 gut,

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 befriedigend,

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 ausreichend,

bei einem Durchschnitt über 4,0 nicht ausreichend

- (5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die nach Maßgabe der fachspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung hierfür erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden und die Modulprüfung gemäß Abs. 6 mit mindestens "ausreichend" oder "bestanden" bewertet wurde.
- (6) Die Note der Modulprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der dieser Prüfung zugeordneten Prüfungsleistungen, wobei die den Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen. Die Fachspezifischen Anlagen können bestimmen, dass jede einzelne Prüfungsleistung einer Modulprüfung mit mindestens "ausreichend" bewertet werden muss. Absatz 4 gilt entsprechend.
- (7) Die Noten des Professionalisierungsbereiches errechnen sich jeweils als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Noten der zugehörigen Module.
- (8) Die Note des Faches errechnet sich als gewichtetes Mittel aller Noten der zugehörigen Module. Die Leistungspunkte der Module dienen als Gewichte.
- (9) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Gesamtnoten der beiden Fächer nach Anlage 3 und ggf. der Noten des Professionalisierungsbereichs. Dabei dürfen nur die Noten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in die Note eingehen, die für das Erreichen der Leistungspunkte nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind. Die Noten werden jeweils mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Absatz 4 gilt entsprechend.
- (10) Bei der Bildung der Note nach Absatz 4 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (11) Zusätzlich zu der Gesamtnote wird für die erfolgreichen Studierenden eine Bewertung entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Die ECTS-Note lautet:

Für die besten 10% A

Für die nächsten 25% B

für die nächsten 30% C

für die nächsten 25% D

für die nächsten 10% E.

§ 15 Leistungspunkte

- (1) Gemäß § 3 Abs. 2 sind im Bachelorstudium insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben, in Fächerkombinationen mit dem Fach Musik 240 LP. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu Prüfungs- und Studienleistungen ergibt sich aus den fachspezifischen Anlagen. Soweit sich durch die Wahl des letzten Moduls, das zum Erreichen der nach § 3 Abs. 2 erforderlichen Leistungspunkte notwendig ist, eine geringfügige Überschreitung dieser Punktzahlen ergibt, werden die Module bei der Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Ggf. darüber hinaus erworbene Leistungspunkte können nur bei Zusatzprüfungen gemäß § 10 Abs. 19 ausgewiesen werden.
- (2) Leistungspunkte werden vergeben auf der Grundlage von bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen nach Maßgabe der fachspezifischen Anlagen. Sie geben den durchschnittlichen zeitlichen Arbeitsaufwand für die Leistungen wieder.
- (3) Die fachspezifischen Anlagen können vorsehen, dass Leistungspunkte in Modulen aufgrund von Prüfungsleistungen oder Studienleistungen erworben werden. Studienleistungen müssen mindestens bestanden sein als Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten. In jedem Modul wird in der Regel mindestens eine Prüfungsleistung erbracht.

§ 16 Anrechnung

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in dem gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Umfang und Inhalt der Leistungen denjenigen entspricht, für die eine Anrechnung begehrt wird. Im Zweifel sind Stellungnahmen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bzw. der Fachvertreterinnen oder Fachvertreter einzuholen.
- (3) Außerhalb des Studiums abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind.
- (4) Für angerechnete Prüfungsleistungen werden die Noten übernommen oder bei abweichender Notenskala umgerechnet. Für angerechnete Prüfungs- und Studienleistungen werden Leistungspunkte entsprechend den Modulen vergeben, für die die Anrechnung erfolgt ist. Ist eine Notenumrechnung nicht möglich, bleibt die Prüfungsleistung unbenotet. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakte

Nach Abschluss der Prüfung wird auf Antrag Einsicht in die vollständigen Prüfungsakten gewährt. Der Antrag ist spätestens binnen eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses oder des Bescheides über die endgültig nicht bestandene Prüfung zu stellen.

§ 18 Zeugnisse und Bescheinigungen

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich ein Zeugnis gemäß (Anlage 2 a oder b) ausgestellt. Das Datum des Zeugnisses ist der Tag an dem die Prüfung erstmals bestanden war. Mit gleichem Datum wird eine Urkunde über den verliehenen akademischen Grad ausgestellt. Dem Zeugnis wird eine Übersicht über die bestandenen Module und zugehörige Prüfungsleistungen gemäß (Anlage 2c oder 2d) sowie ein Diploma Supplement beigefügt.
- (2) Über die erstmalig und die endgültig nicht bestandene Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid.
- (3) Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studienganges wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bestandenen Prüfungsleistungen enthält sowie die zugeordneten Leistungspunkte. Im Fall des Abs. 2 weist die Bescheinigung darauf hin, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist.
- (4) Alle Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen werden in deutscher Sprache und auf Antrag in englischer Sprache ausgestellt.

§ 19 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Prüfungsordnung wird aus Mitgliedern der beteiligten Hochschulen und Fakultäten ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören 6 stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar
 - 4 Mitglieder, welche die Professorengruppe vertreten, davon eines der Hochschule für Musik und Theater,
 - 1 Mitglied, das die Mitarbeitergruppe vertritt und in der Lehre tätig ist, sowie
 - 1 Mitglied der Studierendengruppe.

Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur beratende Stimme.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Vertretungen werden durch die beteiligten Fakultäten gewählt. Die Vertreterin oder der Vertreter der Hochschule für Musik und Theater wird von der Hochschule für Musik und Theater gewählt. Die Studiendekaninnen und Studiendekane der beteiligten Fakultäten können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen. Der Prüfungsausschusse wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitz muss in der Regel von Professorinnen oder Professoren ausgeübt werden; der stellvertretende Vorsitz kann auch von dem Mitglied der Mitarbeitergruppe, sofern es zur selbständigen Lehre berechtigt ist, ausgeübt werden.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, soweit die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz übertragen. Der Prüfungsausschuss kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer von ihm beauftragten Stelle bedienen. Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.
- (6) Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. In dieser sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses festzuhalten.
- (7) Der Prüfungsausschuss ermöglicht Studierenden, die eine länger andauernde Behinderung durch ärztliches, im Zweifelsfall fach- oder amtsärztliches Zeugnis nachweisen, Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an der Abnahme der Prüfungen beobachtend teilzunehmen.
- (9) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 20 Prüfende und Beisitzende

- (1) Zur Abnahme von Prüfungen bestellt der Prüfungsausschuss zu dem zu prüfenden Fachgebiet gehörende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sowie in dem Fachgebiet zur selbstständigen Lehre berechtigte wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen, sofern diese selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Es können auch Prüferinnen oder Prüfer einer anderen Hochschule bestellt werden.
- (3) Die Bewertung studienbegleitender Prüfungsleistungen erfolgt durch eine Prüfende oder einen Prüfenden. Bachelorarbeiten werden von zwei Prüfenden bewertet.
- (4) Eine mündliche Prüfung findet vor zwei Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung statt, mündliche Ergänzungsprüfungen finden vor zwei Prüfenden statt. Die oder der Beisitzende wird von der oder dem Prüfenden bestellt. Sie oder er ist vor der Notenfestlegung zu hören.
- (5) Prüfende und Beisitzende unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 21 Verfahrensvorschriften

- (1) Die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie die gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz und Erziehungsurlaub finden im Prüfungsverfahren sinngemäß Anwendung. Belastende Verwaltungsakte sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekanntzugeben. Gegen Entscheidungen nach dieser Prüfungsordnung, denen die Bewertung einer Leistung zugrunde liegt, kann binnen eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch eingelegt werden. Verwaltungsakte können ortsüblich öffentlich bekanntgegeben werden.
- (2) Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob

- 1. das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
- 2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
- 3. allgemein gültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
- 4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch bewertet worden ist, oder ob
- 5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.

- (3) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, bescheidet die Leitung der Hochschule die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (4) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

§ 22 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Fachspezifische Anlage Religionswissenschaft / Werte und Normen gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2007/08 das Studium des Faches Religionswissenschaft / Werte und Normen aufnehmen. Für Studierende, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, gilt der allgemeine Teil dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage Religionswissenschaft / Werte und Normen in der Fassung vom 26.09.2006. Prüfungen nach der Fachspezifischen Anlage in der Fassung vom 26.09.2006 können letztmalig im Sommersemester 2012 abgelegt werden. Studierende mit dem Fach Religionswissenschaft / Werte Normen, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Die Fachspezifische Anlage Englisch gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2007/08 das Studium des Faches Englisch aufnehmen. Für Studierende, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, gilt der allgemeine Teil dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der fachspezifischen Englisch in der Fassung vom 26.09.2006. Die Module Foundations Lingusitics 1 und 2 können jedoch nur noch entsprechend der Fassung vom WS 2007/08 studiert werden, nicht mehr nach der alten Prüfungsordnung. Prüfungen nach der Fachspezifischen Anlage in der Fassung vom 26.09.2006 können letztmalig im Sommersemester 2012 abgelegt werden. Studierende mit dem Fach Englisch, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Änderungsfassung wird nach der Genehmigung durch das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover in den Verkündungsblättern der beiden Hochschulen bekannt gemacht. Sie tritt am 01.04.2008 in Kraft.

Anlage 1 a (zu -ä§ 2)

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Urkunde Die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleiht mit dieser Urkunde
Frau/Herrn*
geb. am in,
den Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.)* oder Bachelor of Arts (B. A.)*, nachdem sie/er * die
Bachelorprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang mit den Fachrichtungen*
am bestanden hat.
(Siegel der Hochschule) Hannover, den
Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Englischsprachige Fassung:
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Certificate
With this certificate the Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover awards
Ms./Mr.*
bornthe degree of
Bachelor of Science (B. Sc.)*/ Bachelor of Arts (B. A.)*.
The above-named student has fulfilled the examination requirements in the Bachelor of Sci-
ence/Bachelor of Arts* programme in the subject areas
Date issued
(Official Seal) Hannover,
Chair Examination Committee
Anlage 1 b (zu § 2)
Hochschule für Musik und Theater Hannover
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hanno-
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Urkunde Die Hochschule für Musik und Theater Hannover und die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover verleihen mit dieser Urkunde Frau/Herrn*

Anlage 2 a (zu § 19 Abs. 1)								
Gottfried W	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Zeugnis							
Frau/Herr*,		•						
	rgreifenc	den Bache	lorstudiengang am mit der Gesamtnote ¹					
bestanden.								
	No	ote	Leistungspunkte (ECTS)					
Fach**								
Fach**								
Professionalisierungsbereich:**								
Allgemeiner Teil**								
Lehramtsbezogener Teil**								
Bachelorarbeit über das Thema:			(Note)(Leistungspunkte)					
(Siegel der Hochschule) Hannover, de Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsaus 1 Notenstufen: sehr gut, gut, befriedige ** Dem Zeugnis ist ein Verzeichnis der	schusse nd, ausr	es reichend.	lule und ggf. Prüfungsleistungen beigefügt.					
Dem Zeugins ist em Verzeichnis der	Destand	ichen mo	die und ggr. i Turungsielstungen beigerügt.					
Englischsprachige Fassung:								
	/ilhelm L	eibniz Un	versität Hannover					
			EMIC RECORD					
Ms./Mr.*								
born in								
	n in the 、	Joint Bach	elor Programme "Fächerübergreifender					
Subject of Bachelor's thesis								
Subject of examination**	grade	credit po	ints					
			••					
			••					
			••					
			••					

Vocational training field:

General part

Teacher-training section:

(Official Seal) Hannover,

Chair Examination Committee

grades: very good, good, fair, satisfactory
 ** A list is attached which contains the modules passed and results achieved as part of the examina-

Anlage 2 b (zu § 19 Abs. 1)

Hochschule für Musik und Theater Hannover										
Gottfried W	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover									
		Zeugnis								
Frau/Herr*,										
geboren am in, hat die Bachelorprüfung im Fächerübe	raroifona	don Boohole	eratudiangang am	mit der Cosemtnete ¹						
bestanden.	rgrenend	den bacheid	orstudierigang am	mil der Gesammole						
Destanden.	N	ote	Leistungspunkte (E	CTS)						
Fach**			Loiotangopanito (L	(3.5)						
Fach**										
Professionalisierungsbereich:**										
Allgemeiner Teil**										
Lehramtsbezogener Teil**										
Bachelorarbeit über das Thema:			(Note)	(Leistungspunkte)						
(Ciogal dar Hashashula) Hannayar, da	_									
(Siegel der Hochschule) Hannover, der Die/Der* Vorsitzende des Prüfungsaus		NC								
Notenstufen: sehr gut, gut, befriedige										
** Dem Zeugnis ist ein Verzeichnis der	hestand	denen Modi	ıle und aaf. Teilprüfu	ınasleistungen beige-						
fügt.	20010111	2011011 111040	no ana ggn romprara	mgorolotangon bolgo						
- 3										
Englischsprachige Fassung:										
University	of Mus	ic and Dran	na of Hannover							
Gottfried W	/ilhelm L	eibniz Univ	ersität Hannover							
CERTIFIC	CATE A	ND ACADE	MIC RECORD							
Ms./Mr.*										
borninin			las Dragramana "Fäa	b a with a ways if a p d a v						
has passed the Bachelor's Examination Bachelorstudiengang" with the overall	n in the .	Joint Bache	for Programme "Fac	nerubergreitender						
Bachelorsludlengang with the overall	grade :	•••••								
Subject of Bachelor's thesis										
Cubject of Buoffelor of theolo		•••••								
Subject of examination**	grade	credit poir	nts							
Vocational training field:										
General part										
Teacher-training section:										
(Official Seal) Hannover,										
Chair Examination Committee										

grades: very good, good, fair, satisfactory
 ** A list is attached which contains the modules passed and results achieved as part of the examination.

Module***

Module***

.....

(Official Seal) Hannover,

¹ grades: very good, good, fair, satisfactory

Vocational Training Field:

Chair Examination Committee

Minor* Module***

Anlage 2 c (zu § 19 Abs. 1)

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover								
Verzeichnis der bestandenen Module								
	Frau/Herr*,							
geboren aminin		icherühergreifenden Rachelorstudiengang folgende Module						
und Prüfungsleistungen bestand	hat im Rahmen der Bachelorprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang folgende Module							
Majorfach*	OII.							
Modul ***	Note	Leistungspunkte (ECTS)						
Minorfach*								
Modul***	Note	Leistungspunkte (ECTS)						
Professionalisierungsbereich:								
Modul***	Note	Leistungspunkte (ECTS)						
(Siegel der Hochschule) Hanno	ver, den .							
Die/Der* Vorsitzende des Prüfur	ıgsaussch	usses						
Englischsprachige Fassung:								
Gott		elm Leibniz Universität Hannover						
B.A. (B.A. +		CADEMIC RECORD						
Ms./Mr.*inin								
		rses in the Joint Bachelor's Programme "Fächerüber-						
greifender Bachelorstudiengang		ses in the John Bacheloi's Frogramme Facheruber-						
Major*								

grade¹

grade¹

.....

grade¹

credit points

credit points

credit points

.....

Anlage 2 d (zu § 19 Abs. 1)

Hochschule für Musik und Theater Hannover Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Verzeichnis der bestandenen Module						
Frau/Herr* geboren am in	, , ung im Fä	icherübergreifenden Bachelorstudiengang folgende Module				
Modul ***	Note	Leistungspunkte (ECTS)				
Minorfach*						
Modul***	Note	Leistungspunkte (ECTS)				
Professionalisierungsbereich:						
Modul***	Note	Leistungspunkte (ECTS)				
(Siegel der Hochschule) Hanno Die/Der* Vorsitzende des Prüfun						

Englischsprachige Fassung:

Gottfried Wilh	nelm Leibr	(University of Music and Drama of Hannover) niz Universität Hannover C RECORD				
Ms./Mr.*						
born in						
has successfully passed the following con	urses in th	e Joint Bachelor's Programme "Fächerüber-				
greifender Bachelorstudiengang"						
Major*	1					
Module***	grade	credit points				
Minor*	. 1					
Module***	grade ¹	credit points				
Vocational Training Field:						
Module***	grade ¹	credit points				
	9.440					
(Official Seal) Hannover,						
Chair Examination Committee						
¹ grades: very good, good, fair, satisfacto	rv					

^{*} Zutreffendes einsetzen.

^{***} Bei angerechneten Prüfungsleistungen Name der Institution.

Anlage 3 (zu § 3 Abs. 2)

Folgende Fächer können gemäß § 3 Abs. 2 in den von den Fakultäten zugelassenen Fächerkombinationen gewählt werden:

- Biologie
- Chemie
- Darstellendes Spiel
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Theologie
- Geographie
- Geschichte
- Katholische Theologie
- Mathematik
- Medienmanagement
- Musik
- Philosophie
- Physik
- Politik
- Religionswissenschaft/Werte und Normen
- Sport

Fachspezifische Anlagen

1. Professionalisierungsbereich:

Allgemeiner Teil

Fachspezifische Anlage Schlüsselkompetenzen

Pflichtmodul Schlüsselkomnetenzen¹

	1. Filicitinodu Schlusseikompetenzen						
Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistun- gen ²	Leis- tungs- punkte	Work- load		
Schlüssel- kompetenzen	Bereich A ³ : ⁴ Sprach- , Medien- und Darstellungskompetenzen	Referat, Vortrag oder vergleichbare Leistung ⁵		2 ⁶	60 Std.		
	Bereich B ³ : Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung	Referat, Vortrag oder vergleichbare Leistung ⁵		2 ⁵	60 Std.		
	Bereich C: Berufsfelderkundung Praktikum (gem. § 6 Abs. 1) in für das Fach relevanten Berufs- feldern im Umfang von vier Wo- chen ⁷	Praktikumsbericht ⁸		5 - 10	150 – 300 Std.		

⁶ Die erforderlichen Leistungspunkte können nach Wahl der Studierenden auch in mehreren Veranstaltungen erworben werden.

¹ Jede/r Studierende muss in den Bereichen A und B jeweils 2 Leistungspunkte erwerben. Ein Praktikum im Bereich C ist für alle Studierenden verpflichtend.

² Im Modul Schlüsselqualifikationen werden die Leistungspunkte auf der Grundlage von Studienleistungen erworben, die nach Maßgabe der Lehrenden zu erbringen sind.

³ Das wählbare Lehrangebot wird per Aushang bekannt gegeben.

⁴ Für Studierende mit dem Fach Musik ist der Nachweis einer Lehrveranstaltung Sprechen/Sprecherziehung im Umfang von je einer SWS im 1. u. 2. Fachsemester verpflichtend. ⁵ Nach Wahl der oder des Lehrenden.

⁷ Das Praktikum ist in einem für das erste oder zweite Fach relevanten Berufsfeld abzuleisten. Einen Praktikumsplatz suchen sich die Studierenden in Eigenverantwortung. Für den Fall, dass im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs kein Allgemeines Schulpraktikum abgeleistet werden soll (nur verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben), ist ein weiteres vierwöchiges Praktikum entsprechend Satz 1 oder ein Praktikum im Umfang von 8 Wochen nachzuweisen.

⁸ Der Praktikumsbericht im Umfang von ca. 8 Seiten ist der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder von ihr bzw. ihm beauftragten Personen des entsprechenden Faches vorzulegen. Diese/r erteilt die Bescheinigung über die Vergabe der Leistungspunkte, die von den Studierenden im Prüfungsamt vorzulegen ist.

Lehramtsbezogener Teil

Fachspezifische Anlage Erziehungswissenschaft/Psychologie

Wahlpflichtmodule¹

wanipriichtmodu						
Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstal- tungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen ²	Leis- tungs- punkte	Work- load	
Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie	Vorlesung: Grundfragen der Erziehungswissenschaft (2 SWS)	Klausur	Klausur (1 Std.) oder ³ Hausarbeit ⁴ (aus dem Seminar)	2	60 Std.	
	Seminar: Schule und Unterricht (2 SWS)			2	60 Std.	
	Vorlesung: Grundlagen der Psychologie – Allgemeine Psychologie (2 SWS)		Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit oder münd- liche Prüfung (15 Min.) ³	2	60 Std.	
Allgemeines Schul- praktikum	Seminar: Vorbereitung des Allg. Schulpraktikums (2 SWS)			5	150 Std.	
	Allgemeines Schulpraktikum (4 Wochen)	Schriftlicher Prakti- kumsbericht				

.

¹ Verpflichtend für diejenigen Studierenden, die den Übergang in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

² Jeweils keine zweite Wiederholungsmöglichkeit. Eine Wiederholung der Prüfungsleistung nach § 11 Abs. 1 kann auch als mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer durchgeführt werden.

³ Nach Wahl der oder des Prüfenden.

⁴ Bearbeitungszeit in der Regel 2 Wochen; 10 Seiten.

Fachspezifische Anlage Biologie

Die Dauer der Prüfungsleistungen beträgt bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten und bei Klausuren 60 Minuten, falls in den Modulbeschreibungen keine anderen Zeiten angegeben sind.

1. Biologie als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistun- gen ¹	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work -load
Einführung in die Biologie Zell- und Entwicklungsbiologie I			Klausur	5	150 Std.
Einführung in die Biologie Genetik			Klausur (45 Min.)	5	150 Std.
Einführung in die Biologie Allgemeine Botanik			Klausur (90 Min.)	6	180 Std.
Spezielle Botanik			Mündliche Prüfung (60%), Klausur (20%), Projektarbeit (20%)	6	180 Std.
Grundlagen der Ökologie			Klausur	6	180 Std.
Allgemeine Chemie ²			Klausur	6	180 Std.
Physik für Biologen ³			Klausur (90 Min.)	6	180 Std.
Zoologische Systematik und Tierartenkenntnis			Klausur	6	180 Std.
Mikrobiologie			Klausur	6	180 Std.
Biomathematik			Klausur (120 Min.)	4	120 Std.
Pflanzenphysiologie ⁴			Klausur	6	180 Std.
Zoologie für den Fächer- übergreifenden Bache- lorstudiengang Biologie			3 Klausuren	6	180 Std.
Tier- und Humanphysio- logie I			Klausur	6	180 Std.
Tier- und Humanphysio- logie II			Klausur	6	180 Std.
Biochemie I ⁵			Klausur (90 Min.)	6	180 Std.
Evolution photosynthe- tisch aktiver Organismen			Klausur	6	180 Std.
Bachelorarbeit	Seminar		Bachelorarbeit Mündliche Prüfung (Kolloquium)	10	300 Std.

¹ Studienleistungen sind nach Maßgabe der Kurs- und Modulbeschreibungen und der Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.

² Nur für Studierende, die nicht das Minor-Fach Chemie gewählt haben.

³ Nur für Studierende, die nicht das Minor-Fach Physik oder Chemie gewählt haben.

⁴ Nur für Studierende mit dem Minor-Fach Physik oder Chemie.

Nur für Studierende, die Chemie als Minor-Fach gewählt haben.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen ¹	Prüfungsleistun- gen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Einführung in die Biologiedidaktik ²	Vorlesung Einführung in die Biologie		Klausur	5	150 Std.
	Seminar Einführung in die Biologie				
	Seminar Fachgemäße Denk- und Arbeitsweisen				
Biologie lernen und leh- ren ²	Seminar Schulversuchs- praktikum zur Humanbio- logie		Klausur (60%) Referat (40%)	5	150 Std.
	Seminar Grundlegende Themen des Biologieun- terrichts				
Wahlpflichtmodule Biologie I ³	Es müssen Module aus dem Modulkatalog Fach- B.Sc. gewählt werden von mindestens 10 LP und 300 h Workload Umfang		s. Modulkatalog Fach-B.Sc.Biologie	≥10 ⁴	300 Std.
Wahlpflichtmodule Biologie II ⁵	Es müssen Module aus dem Modulkatalog Fach- B.Sc. gewählt werden von mindestens 6 LP und 180 h Workload Umfang		s. Modulkatalog Fach-B.Sc. Biologie	≥6 ⁴	180 Std.
Wahlpflichtmodule Biologie III ²	Es müssen Module aus dem Modulkatalog Fach- B.Sc. gewählt werden von mindestens 10 LP und 300 h Workload Umfang		s. Modulkatalog Fach-B.Sc.Biologie	≥10 ⁴	300 Std.

2. Biologie als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen ¹	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Einführung in die Biologie Zell- und Entwicklungsbiologie I			Klausur	5	150 Std.
Einführung in die Biologie Genetik			Klausur (45 Min.)	5	150 Std.
Einführung in die Biologie Allgemeine Botanik			Klausur (90 Min.)	6	180 Std.
Zoologie für den Fächer- übergreifenden Bache- lorstudiengang			3 Klausuren	6	180 Std.
Zoologische Systematik und Tierartenkenntnis			Klausur	6	180 Std.

¹ Studienleistungen sind nach Maßgabe der Kurs- und Modulbeschreibungen und der Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.

² Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, sind die Module "Einführung in die Biologiedidaktik" und "Biologie lehren und lernen" zu wählen. Alternativ kann das Modul "Wahlpflichtmodule Biologie III belegt werden.

³ Alternativ zur Fachdidaktik im Minor-Fach.

⁴ Leistungspunkte werden entsprechend den im Modulkatalog Fach-B.Sc. angegebenen Leistungspunkten vergeben. Es müssen mindestens 10 (Wahlpflichtmodule Biologie I) bzw. 6 (Wahlpflichtmodule Biologie II) Leistungspunkte erreicht werden.

⁵ Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen ¹	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Spezielle Botanik			Mündl. Prüf. (60%), Klausur (20%), Pro- jektarbeit (20%)	6	180 Std.
Tier- und Humanphysio- logie I			Klausur	6	180 Std.
Tier- und Humanphysio- logie II			Klausur	6	180 Std.
Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und -	Seminar Einführung i.d. Wissenschaftsethik		Hausarbeit (50%)	4	120 Std.
ethik	Seminar Wahrnehmen, Denken und Lernen		Referat mit schriftli- cher Ausarbeitung (50%)		

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen ¹	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Einführung in die Biologiedidaktik ²	Vorlesung Einführung in die Biologie		Klausur	5	150 Std.
	Seminar Einführung in die Biologie				
	Seminar Fachgemäße Denk- und Arbeitsweisen				
Biologie lernen und leh- ren	Seminar Schulversuchspraktikum zur Humanbiologie		Klausur (60%), Referat (40%)	5	150 Std.
	Seminar Grundlegende Themen des Biologieunterrichts				
Wahlpflichtmodul Biologie ³	Es müssen Module aus dem Modulkatalog Fach- B.Sc. gewählt werden von mindestens 6 LP und 180 h Workload Umfang		s. Modulkatalog Fach-B.Sc. Biologie	≥6 ⁴	180 Std.

3. Wiederholung von Prüfungsleistungen nach § 11 Abs. 1:

(1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung in der zweiten Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet oder gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden.

(2) Die Wiederholungsprüfungen können als mündliche Prüfungen abgehalten werden.

Studienleistungen sind nach Maßgabe der Kurs- und Modulbeschreibungen und der Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.

² Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, sind die Module "Einführung in die Biologiedidaktik" und "Biologie lernen und lehren" zu wählen. Alternativ kann ein Wahlpflichtmodul im Major-Fach belegt werden (siehe fachsp. Anlage des Major-Fachs).

³ Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie (siehe fachsp. Anlage Erziehungswissenschaft/Psychologie) kann dieses Modul oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Major-Fach (siehe fachsp. Anlage des Major-Fachs) belegt werden.

⁴ Leistungspunkte werden entsprechend den im Modulkatalog Fach-B.Sc. angegebenen Leistungspunkten vergeben. Es müssen mindestens 6 Leistungspunkte erreicht werden.

Fachspezifische Anlage Chemie

1. Chemie als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
CBL-I ¹ Allgemeine Chemie	Allgemeine Chemie V/Ü (4/2 SWS)	Klausur ² (2 Std.)		15	270 Std.
	Allgemeine Chemie Praktikum P (8 SWS)	Praktikumslei- stungen , Kolloqu- ium (30 Min.)			180 Std.
PHY ³ Experimentalphysik	Experimentalphysik I V (2 SWS)		Klausur ⁴ (2 Std.)	4	120 Std.
MAT ⁵ Mathematik	Mathematik I V/Ü (2/1 SWS)	Klausur ⁶ (2 Std.)		4	120 Std.
CBL-II ⁷ Analytische Chemie	Analytische Chemie I V (2 SWS)		2 Klausuren (1 Std.)	13	90 Std.
	Analytische Chemie II V (2 SWS)				90 Std.
	Analytische Chemie P/S (8/1 SWS)	Praktikumslei- stungen			210 Std.
CBL-III Anorganische Chemie	Anorganische Chemie I V/Ü (4/1 SWS)		Klausur (3 Std.)	5	150 Std.
CBL-IV ⁸ Praktikum Anorganische Chemie	Anorganische Chemie Praktikum P/S (4/2 SWS)	Sicherheitsklausur Praktikumslei- stungen	Mündliche Prüfung (30 min)	6	180 Std.
CBL-V Physikalische Chemie	Physikalische Chemie I V/Ü (4/2 SWS)		Klausur (3 Std.)	7	210 Std.
CBL-VI ⁹ Physikalische Chemie: Praktikum und Aufbau	Aufbau der Materie für FÜ B.Sc. V (1 SWS)		Mündliche Prüfung (30 min)	9	30 Std.
der Materie	Physikalische Chemie Praktikum P (8 SWS)	Praktikumslei- stungen			240 Std.

Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-I ist eine bestandene Klausur zur V+Ü "Allgemeine Chemie". Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-II ist ein abgeschlossenes Modul CBL-I. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-IV sind die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-III, ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL II und das Bestehen der Sicherheitsklausur. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

⁹ Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-VI sind ein abgeschlossenes Modul MAT oder eine gleichwertige Leistung, ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL-II und die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-V. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

² Die Studienleistung setzt sich aus einer Klausur zur V + Ü "Allgemeine Chemie und einem Kolloquium zum P "Allgemeine Chemie" zusammen. Für die Vergabe der Leistungspunkte müssen Klausur und Kolloquium bestanden werden.

³ Nur für Studierende, die nicht Physik als Minor-Fach gewählt haben.

⁴ Die Prüfungsleistung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Sie bleibt bei der Notenbildung nach § 14 unberücksichtigt.

⁵ Nur für Studierende, die nicht Mathematik als Minor-Fach gewählt haben.

⁶ Die Studienleistung besteht aus einer Klausur zur V + Ü "Mathematik'".

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungs- punkte	Work- load
CBL-VII Organische Chemie	Organische Chemie I V/Ü (3/2 SWS)		Klausur (3 Std.)	6	180 Std.
CBL-VIII ¹ Fortgeschrittene Organische Chemie für FÜ	Fortgeschr. Organische Chemie für FÜ B.Sc. V (1 SWS)		Klausur (2 Std.)	9	30 Std.
Bachelorstudiengang	Organische Chemie Praktikum P/S (7/3 SWS)	Praktikumslei- stungen			240 Std.
CBL-W1 ²	Weitere Lehrveranstal- tung(en) im Gesamtum- fang von mind. 2 LP aus dem Angebot für den Bachelorstudiengang Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor- Studiengang Chemie	2	60 Std.
CBL-W2 ³	Weitere Lehrveranstal- tung(en) im Gesamtum- fang von mind. 6 LP aus dem Angebot für den Bachelorstudiengang Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor- Studiengang Chemie	6	120 std.
CBL-W3 ⁴	Weitere Lehrveranstal- tung(en) im Gesamtum- fang von mind. 5 LP aus dem Angebot für den Bachelorstudiengang Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor- Studiengang Chemie	5	150 Std.
FC I ⁵ Didaktik der Chemie	Allg. Einführung in die Didaktik der Chemie V/S (2 SWS)	6	Referat oder Klausur ^{7,8}	4	60 Std.
	Grundlegende Phänome- ne der Chemie im Expe- riment P/S (2 SWS)	Praktikumslei- stungen			60 Std.
FC II ⁵ Didaktik der Chemie	Anorgchemische Unterrichtsversuche P/S (2 SWS)	Praktikumslei- stungen Seminarvortrag mit Experiment	Referat ⁹	6	60 Std.
	Spezielle Didaktik der Chemie, Teil 1 S (2 SWS)	6			60 Std.
	Methodik des Chemieun- terrichts, Teil 1 S (2 SWS)	6			60 Std.
BACH	Kolloquium			10	300 Std.
	Bachelorarbeit	Referat	Bachelorarbeit		Giù.

¹ Voraussetzungen für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-VIII sind ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL-II und die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-VII. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

² Nur für Studierende mit den Minor-Fächern Biologie, Englisch oder Deutsch.

³ Nur für Studierende mit dem Minor-Fach Mathematik.

⁴ Nur für Studierende mit dem Minor-Fach Physik.

⁵ Leistungspunkte werden für Studien- und Prüfungsleistungen vergeben, sie setzen eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

⁶ Die zu erbringende Studienleistung nach Wahl des Lehrenden wird zu Beginn des Semesters durch Aushänge bekannt gegeben.

⁷ Nach Wahl der oder des Prüfenden.

⁸ Die Prüfungsleistung muss in einer der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen erbracht werden.

⁹ Die Prüfungsleistung muss in einer der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen Didaktik der Chemie oder Methodik des Chemieunterrichts erbracht werden.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
CBL-WP1 ¹	Weitere Lehrveranstal- tung(en) im Gesamtum- fang von mindestens 10 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbe- reichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor- Studiengang Chemie	10	300 Std.
CBL-WP2 ²	Weitere Lehrveranstal- tung(en) im Gesamtum- fang von mindestens 6 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbe- reichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor- Studiengang Chemie	6	180 Std.

2. Chemie als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
CBL-I ³ Allgemeine Chemie	Allgemeine Chemie V/Ü (4/2 SWS)	Klausur ⁴ (2 Std.)		15	270 Std.
	Allgemeine Chemie P (8 SWS)	Praktikumslei- stungen, Kolloquium (30 Min.)			180 Std.
PHY ⁵ Experimentalphysik	Experimentalphysik I V (2 SWS)		Klausur ⁶ (2 Std.)	4	120 Std.
CBL-II ⁷	Analytische Chemie I V (2 SWS)		2 Klausuren (1 Std.)	13	90 Std.
	Analytische Chemie II V (2 SWS)				90 Std.
	Analytische Chemie P/S (8/1 SWS)	Praktikumslei- stungen			210 Std.
CBL-V ⁸	Physikalische Chemie I V/Ü (4/2 SWS)		Klausur (3 Std.)	7	210 Std.

¹ Alternativ zum Fachdidaktik-Modul des Minor-Fachs (siehe fachspezifische Anlage des Minor-Fachs).

² Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie (siehe fachspezifische Anlage Erziehungswissenschaft/Psychologie) kann dieses Modul oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Minor-Fach (siehe fachspezifische Anlage des Minor-Fachs) belegt werden.

³ Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-I ist eine bestandene Klausur zur V+Ü "Allgemeine Chemie". Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

⁴ Die Studienleistung setzt sich aus einer Klausur zur V + Ü "Allgemeine Chemie und einem Kolloquium zum P "Allgemeine Chemie" zusammen. Für die Vergabe der Leistungspunkte müssen Klausur und Kolloquium bestanden werden.

⁵ Nur für Studierende, die nicht Physik als Major-Fach gewählt haben.

⁶ Die Prüfungsleistung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Sie bleibt bei der Notenbildung nach § 14 unberücksichtigt.

⁷ Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-II ist ein abgeschlossenes Modul CBL-I. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

⁸ Nur für Studierende mit dem Major-Fach Mathematik oder Physik.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
CBL-VI ^{1, 2} Physikalische Chemie: Praktikum und Aufbau	Aufbau der Materie für FÜ B.Sc. V (1 SWS)		Mündliche Prüfung (30 min)	9	30 Std.
der Materie	Physikalische Chemie Praktikum P/S (8 SWS)	Praktikumslei- stungen			240 Std.
CBL-VII ³ Organische Chemie	Organische Chemie I V/Ü (3/2 SWS)		Klausur (3 Std.)	6	180 Std.
CBL-VIII ^{3, 4} Fortgeschrittene Organische Chemie für FÜ	Fortgeschr. Org. Chemie für FÜ B.Sc. V (1 SWS)		Klausur (2 Std.)	9	30 Std.
Bachelorstudiengang	Organische Chemie Praktikum P/S (7/3 SWS)	Praktikumslei- stungen			240 Std.
CBL-W4 ⁵	Weitere Lehrveranstal- tung(en) im Gesamtum- fang von mindestens 3 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbe- reichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor- Studiengang Chemie	3	90 Std.
CBL-W5 ⁶	Weitere Lehrveranstal- tung(en) im Gesamtum- fang von mindestens 6 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbe- reichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor- Studiengang Chemie	6	180 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work load
CBL-WP2 ⁷	Weitere Lehrveranstal- tung(en) im Gesamtum- fang von mindestens 6 Leistungspunkten aus Angebot des Fachbe- reichs Chemie		Prüfungsleistung nach der PO für den Bachelor- Studiengang Chemie	6	180 Std.

¹ Nur für Studierende mit dem Major-Fach Mathematik oder Physik.

Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-VI sind ein abgeschlossnes Modul MAT oder eine gleichwertige Leistung, ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL-II und die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-V. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter.

³ Nur für Studierende mit dem Major-Fach Biologie, Englisch, Deutsch oder Musik.

⁴ Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum im Modul CBL-VIII sind ein abgeschlossenes Praktikum aus CBL-II und die abgeschlossenen Module CBL-I und CBL-VII. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsleiter

⁵ Nur für Studierende, die nicht Physik als Major-Fach gewählt haben.

⁶ Nur für Studierende, die Physik als Major-Fach gewählt haben.

Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie (siehe fachspezifische Anlage Erziehungswissenschaft/Psychologie) kann dieses Modul oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Major-Fach (siehe fachspezifische Anlage des Major-Fachs) belegt werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
FC I ^{1, 2} Didaktik der Chemie	Allg. Einführung in die Didaktik der Chemie V/S (2 SWS)	3	Referat oder Klausur ^{4,5}	4	60 Std.
	Grundlegende Phänome- ne der Chemie im Expe- riment P/S (2 SWS)	Praktikumslei- stungen			60 Std.
FC II ^{1, 2} Didaktik der Chemie	Anorgchemische Unter- richtsversuche P/S (2 SWS)	Praktikumslei- stungen Seminarvortrag mit Experiment	Referat ⁶	6	60 Std.
	Spezielle Didaktik der Chemie, Teil 1 S (2 SWS)	7			60 Std.
	Methodik des Chemieun- terrichts,Teil 1 S (2 SWS)	7			60 Std.

3. Wiederholung von Prüfungsleistungen nach § 11 Abs. 1:

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung in der zweiten Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet oder gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden.
- (2) Die Wiederholungsprüfungen können als mündliche Prüfungen abgehalten werden.

⁵ Die Prüfungsleistung muss in einer der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen erbracht werden.

¹ Die Belegung der Module FC I und FC II ist für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, verpflichtend. Alternativ kann ein Wahlpflichtmodul im Major-Fach belegt werden (siehe fachspezifische Anlage des Major-Fachs).

² Leistungspunkte werden für Studien- und Prüfungsleistungen vergeben, sie setzen eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

³ Die zu erbringende Studienleistung nach Wahl des Lehrenden wird zu Beginn des Semesters durch Aushänge bekannt gegeben.

⁴ Nach Wahl der oder des Prüfenden.

⁶ Die Prüfungsleistung muss in einer der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen Didaktik der Chemie oder Methodik des Chemieunterrichts erbracht werden.

⁷ Die zu erbringende Studienleistung nach Wahl des Lehrenden wird zu Beginn des Semesters durch Aushänge bekannt gegeben.

Fachspezifische Anlage Darstellendes Spiel

Das Lehrangebot des Faches Darstellendes Spiel wird gemeinsam von folgenden Hochschulen erbracht: Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK), TU Braunschweig (TU BS), Hochschulen für Musik und Theater Hannover (HMTH), Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (UH) und Universität Hildesheim (U Hi).

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog. Zur Vergabe der Leistungspunkte sind neben den bestandenen Prüfungsleistungen der Nachweis der Studienleistungen und die regelmäßige Teilnahme entsprechend der Studienordnung erforderlich. Grundsätzlich sind Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen. Die hier angegebenen Studienleistungen sind nicht abschließend und können auch durch andere ersetzt werden.

Module werden mit einer unter "Prüfungsleistungen" aufgeführten Modulprüfung abgeschlossen. Wiederholungsprüfungen gemäß § 11 Abs. 1 finden als mündliche Prüfungen von 30 Minuten Dauer statt. Im Laufe des BA-Studiums Darstellendes Spiel können zwei Modulprüfungen jeweils ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen davon ist das Modul "Bachelorarbeit".

1. Darstellendes Spiel als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Prüfungs Name des Moduls Zugehörige Studien Leistungspunkte Work leistungen¹ Lehrveranstaltungen leistungen load sumeinzeln miert Basismodul 1 Übung Theaterpraktische Theaterpraktische 4 120 Präsentation und Präsentation (ca. Std. Grundlagen des szeni-15 Min.) und Setheaterpraktische 90 Übung 3 9 schen Spiels I Präsentation minararbeit² Std. Übung 2 60 Std. Basismodul 2 Übung Theaterpraktische Theaterpraktische 3 90 Präsentation Präsentation (ca. Std. 6 Grundlagen des szeni-15 Min.) und Se-Übung 3 90 schen Spiels II minararbeit Std. Basismodul 3 Referat und Semi-Hausarbeit (ca. 15 Vorlesung oder Semi-3 90 nararbeit oder Seiten) Std. Einführung in Theorie oder Klausur (ca. Protokoll Vorlesung oder Semi-3 90 und Geschichte des 120 Min) Std. 9 Theaters 3 90 Vorlesung oder Semi-Std. nar Basismodul 4 Seminar Hausarbeit (ca. 10 3 90 Seiten) oder Klau-Std. Einführung in die The-6 sur (ca. 120 Min.) aterpädagogik Übung Theaterpraktische 3 90 Präsentation Std. Basismodul 5 Tutorium zur Vorberei-Seminararbeit 2 60 tung der Exkursion (Exkursions-Std. 5 Exkursion bericht) Exkursion (insgesamt 5 3 45 Tage) Std. Aufbaumodul 1 Übung Referat oder Pro-Theaterpraktische 3 90 tokoll oder thea-Präsentation (ca. Std. Neue Medien und terpraktische 15 Min.) und Se-6 Übuna Präsentation minararbeit populäre Kultur 3 90 Std.

¹ Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.

² Gewichtung: Präsentation 70 % und Seminararbeit 30 %. Gleiches gilt auch für alle folgenden Modulprüfungen, die aus einer theaterpraktischen Präsentation und einer Seminararbeit bestehen.

Zugehörige **Prüfungs** Leistungspunkte Work Name des Moduls Studien leistungen¹ load Lehrveranstaltungen leistungen sumeinzeln miert Aufbaumodul 2 Vorlesung oder Semi-Referat und Semi-Hausarbeit im 90 3 Seminar (ca. 20 Std. nar nararbeit oder Protokoll Seiten) Theorie und Geschich-Vorlesung oder Semi-90 3 te des Theaters Std. nar 9 Vorlesung oder Semi-3 90 Std. Erweiterungsmodul 1 Projektbegleitendes Protokoll Theaterpraktische 6 120 Seminar Präsentation (ca. Std. Projekt 15 Min.) mit Projekt 6 120 schriftlichem Pro-12 Std. jektbericht und mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)2 Kolloquium Modul Referat 2 60 Std. Bachelorarbeit Bachelorarbeit 10 8 240 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule ³

Name des Moduls	Zugehörige	Studien	Prüfungs	Leistung	spunkte	Work
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen	sum- miert	einzeln	load
Wahlpflichtmodul 1.1	Übung	Protokoll und theaterpraktische	Theaterpraktische Präsentation (ca.		3	90 Std.
Szenische Präsentati- onsformen	Übung	Präsentation	15 Min.) und Se- minararbeit	6	3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 1.2 Szenographie	Seminar oder Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Se-	6	3	90 Std.
	Seminar oder Übung		minararbeit		3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 1.3 Rhythmus, Klang und	Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Se-	6	3	90 Std.
Musik	Übung		minararbeit	0	3	90 Std.

¹ Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.

² Gewichtung je 1/3.

³ Aus vier Wahlpflichtbereichen (WPM 1 bis 4) muss jeweils ein Modul gewählt werden (z.B. WPM 1.1 oder 1.2 oder 1.3). Studierende, die nicht den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können statt der Module der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften (Professionalisierungsbereich) andere Wahlpflichtmodule belegen. Für Studierende, die den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist das Modul Fachdidaktik (WPM 3.2) Pflicht.

Prüfungs-Leistungspunkte Name des Moduls Zugehörige Studien-Workleistungen¹ Lehrveranstaltungen leistungen load einzeln summiert Wahlpflichtmodul 2.1 Hausarbeit (ca. 15 Vorlesung oder Semi-Theaterpraktische Präsentation S.) oder Klausur 90 (ca. 120 Min) oder 3 Std. Kulturmanagement theaterpraktische 6 Präsentation (ca. 15 Min.) und Seminararbeit Übung 3 90 Std. Wahlpflichtmodul 2.2 Theaterpraktische Hausarbeit (ca. 15 3 90 Seminar Präsentation S.) oder Klausur Std. Veranstaltungstechnik (ca. 120 Min.) oder theaterpraktische 6 und Mediendesign Übung 3 90 Präsentation (ca. Std. 15 Min.) und Seminararbeit Wahlpflichtmodul 3.1 Referat oder Pro-Hausarbeit (ca. 15 4 120 Seminar S.) oder Klausur tokoll oder thea-Std. terpraktische (ca. 120 Min.) Theaterpädagogik / Übung 3 90 Präsentation und Theatervermittlung Std. 10 theaterpraktische Präsentation 3 90 Übung Std. Wahlpflichtmodul 3.2 Hausarbeit (ca. 15 4 120 Seminar Fachdidaktik S.) oder Klausur Std. (ca. 120 Min.) Referat oder Pro-90 Übung tokoll oder thea-Std. 3 10 terpraktische Präsentation und theaterprakti-90 3 Übung sche Präsentation Std. Theaterpraktische 3 90 Wahlpflichtmodul 4.1 Seminar Theaterpraktische Präsentation Präsentation (ca. Std. 15 Min.) und Se-Prozesse theatraler 6 minararbeit Produktion und Rezep-Übung 3 90 tion Std. 3 90 Wahlpflichtmodul 4.2 Übung Theaterpraktische Theaterpraktische Präsentation Präsentation (ca. Std. 15 Min.) und Se-Intermediales szeni-6 Übung 3 90 minararbeit sches Arbeiten Std.

¹ Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.

2. Darstellendes Spiel als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige	Studien-	Prüfungs-	Leistung	spunkte	Work-
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen ¹	sum- miert	einzeln	load
Basismodul 1	Übung	Präsentation und theaterpraktische	Theaterpraktische Präsentation (ca.		4	120 Std.
Grundlagen des szeni- schen Spiels I	Übung		15 Min.) und Se- minararbeit ²	9	3	90 Std.
	Übung				2	60 Std.
Basismodul 2	Übung	Theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca.	6	3	90 Std.
Grundlagen des szeni- schen Spiels II	Übung		15 Min.) und Se- minararbeit		3	90 Std.
Basismodul 3	Vorlesung oder Semi- nar	Referat und Se- minararbeit oder	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	9	3	90 Std.
Einführung in Theorie und Geschichte des	Vorlesung oder Semi- nar	Protokoll	oder Klausur (ca. 120 Min)		3	90 Std.
Theaters	Vorlesung oder Semi- nar				3	90 Std.
Basismodul 5	Tutorium zur Vorbereitung der Exkursion		Seminararbeit (Exkursions-		2	60 Std.
Exkursion	Exkursion (insgesamt 5 Tage)		bericht)	5	3	90 Std.
Aufbaumodul 1 Neue Medien und populäre Kultur	Übung	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Se- minararbeit	4	2	60 Std.
	Übung				2	60 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule³

Name des Moduls	Zugehörige	Studien-	Prüfungs-	Leistungspunkte		Work-
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen	sum- miert	einzeln	load
Wahlpflichtmodul 1.1	Übung	Protokoll und theaterpraktische	Theaterpraktische Präsentation (ca.		3	90 Std.
Szenische Präsentati- onsformen	Übung	Präsentation	15 Min.) und Se- minararbeit	6	3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 1.2 Szenographie	Seminar oder Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Se-	6	3	90 Std.
	Seminar oder Übung		minararbeit	J	3	90 Std.

1

¹ Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.

² Gewichtung: Präsentation 70 % und Seminararbeit 30 %. Gleiches gilt auch für alle folgenden Modulprüfungen, die aus einer theaterpraktischen Präsentation und einer Seminararbeit bestehen.

³ Aus drei Wahlpflichtbereichen (WPM 1, 2 und 4) muss jeweils ein Modul gewählt werden (z.B. WPM 1.1 oder 1.2 oder 1.3). Studierende, die nicht den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können statt der Module der Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften (Professionalisierungsbereich) andere Wahlpflichtmodule, gegebenenfalls auch im Majorfach, belegen. Für Studierende, die den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist das Modul Fachdidaktik (WPM 3.2) Pflicht.

Name des Moduls	Zugehörige	Studien-	Prüfungs-	Leistungspunkte		Work-
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen ¹	sum- miert	einzeln	load
Wahlpflichtmodul 1.3 Rhythmus, Klang und	Übung	Protokoll und theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Se-		3	90 Std.
Musik	Übung		minararbeit	6	3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 2.1 Kulturmanagement	Vorlesung oder Semi- nar	Theaterpraktische Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.) oder theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Se- minararbeit	6	3	90 Std.
	Übung		Illilararbeit		3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 2.2 Veranstaltungs- tech-	Seminar	Theaterpraktische Präsentation	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (ca. 120 Min.) oder	6	3	90 Std.
nik und Mediendesign	Übung		theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Se- minararbeit	0	3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 3.1	Seminar		Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur		4	120 Std.
Theaterpädagogik/ Theatervermittlung	Übung	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische Präsentation und theaterpraktische	(ca. 120 Min.)	10	3	90 Std.
	Übung	Präsentation			3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 3.2	Seminar		Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur		4	120 Std.
Fachdidaktik	Übung	Referat oder Protokoll oder theaterpraktische	(ca. 120 Min.)	10	3	90 Std.
		Präsentation und theaterpraktische Präsentation			3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 4.1 Prozesse theatraler	Seminar	Theaterpraktische Präsentation	Theaterpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) und Se- minararbeit	6	3	90 Std.
Produktion und Rezeption	Übung				3	90 Std.
Wahlpflichtmodul 4.2	Übung	Theaterpraktische Präsentation		Präsentation Präsentation (ca.	3	90 Std.
Intermediales szeni- sches Arbeiten	Übung			6	3	90 Std.

¹ Soweit verschiedene Prüfungsleistungen alternativ aufgeführt sind, sind diese nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers zu erbringen.

Fachspezifische Anlage Deutsch

Zur Vergabe der Leistungspunkte ist neben den bestandenen Prüfungsleistungen der Nachweis der Studienleistungen und die regelmäßige Teilnahme entsprechend der Studienordnung erforderlich. Grundsätzlich sind Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen.

Module werden mit einer unter "Prüfungsleistungen" aufgeführten Modulprüfung abgeschlossen. Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für die Veranstaltung durch den Lehrenden oder die Lehrende in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Im Laufe des BA-Studiums Deutsch können zwei Modulprüfungen jeweils ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen davon ist das Modul "Bachelorarbeit".

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog.

1. Deutsch als Major-Fach

1.2 Pflichtmodule

Name des Moduls Zugehörige Prüfungsleistungen Leistungspunkte Workload Lehrveranstaltungen L 1H.1 (2 SWS) L_{1H} Klausur (120 min) in L 60 Std. Einführung in die Litera-Arbeitstechniken 1H.2 oder turwissenschaft L 1H.3 L 1H.2 (2 SWS) 90 Std. 8 Textanalyse L 1H.3 (2 SWS) 90 Std. Textanalyse L 2.1 (2 SWS) Hausarbeit in einem 120 Std. Seminar zur Literaturgeschichte Literaturgeschichte I: Epo-Seminar (15 - 20 Seiten) che L 2.2 (2 SWS) 120 Std. Seminar zur Literaturgeschichte 8 oder L 2.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Literaturgeschichte S 1H.1 (2 SWS) S₁H Klausur (120 min) 120 Std. Einführung in die Linguistik 1 Einführung in die Sprachwissenschaft S 1H.2 (2 SWS) 120 Std. Einführung in die Linguistik 2 11 S 1H.3 (2 SWS) 90 Std. Seminar zu Methoden und Geschichte der Linguistik

¹ Zu belegen sind die Veranstaltungen L 2.1 sowie L 2.2 oder L 2.3. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist eine Veranstaltung 'Einführung ins Mittelhochdeutsche' obligatorisch.

Name des Moduls Zugehörige Prüfungsleistungen Leistungspunkte Workload Lehrveranstaltungen S 2 S 2.1 (2 SWS) Klausur (90 min) in S 120 Std. Seminar zur grammatischen Grammatische Analyse 2.1 Beschreibung und Analyse 5 S 2.2 (1 SWS) 30 Std. Übung zur grammatischen Beschreibung und Analyse L 3 L 3.1 (2 SWS) Hausarbeit (15 - 20 120 Std. Literaturgeschichte II: Seminar zur Literaturgeschichte Seiten) oder Referat in einem Seminar (ent-Autor, Werk, Problem L 3.2 (2 SWS) 120 Std. weder in L 3 oder in L Seminar zur Literaturgeschichte 4 muss die Prüfungs-8 oder leistung eine Hausarbeit sein) L 3.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Literaturgeschichte L 4 L 4.1 (2 SWS) Hausarbeit (15 - 20 120 Std. Seminar zu Literatur, Medien, Literatur, Medien, Kultur Seiten) oder Referat in Kultur einem Seminar (entweder in L 3 oder in L L 4.2 (2 SWS) 120 Std. 4 muss die Prüfungs-Seminar zu Literatur, Medien leistung eine Hausarund Kultur 8 beit sein) oder L 4.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zu Literatur, Medien, Kultur S 3 S 3.1 (2 SWS) Klausur (120 min) oder 120 Std. Sprache, Gesellschaft und Vorlesung oder Seminar zur Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Medien Soziolinguistik 8 Prüfung (30 Minuten) S 3.2 (2 SWS) 120 Std. Vorlesung oder Seminar zur Medienkommunikation S 4 Klausur (120 Min) oder 120 Std. S 4.1 (2 SWS) Seminar Hausarbeit (ca. 15 Deutsch in Geschichte und 8 Seiten) oder mündliche Gegenwart S 4.2 (2 SWS) 120 Std. Prüfung (30 Min.) Seminar, Vorlesung oder Übung ВА BA.1 (0 SWS) Bachelorarbeit (6 Wo-240 Std. Bachelorarbeit im Fach chen, 30 – 40 Seiten) BA.2 (2 SWS) 60 Std. 10 Deutsch Examensvorbereitung im Fach Deutsch

1.2 Wahlpflichtmodule

Von den Modulen L 5, L 6, S 5, S 6, S 7 sind zwei beliebige Module zu belegen. Studierende, die nicht das Modul Erziehungswissenschaft (6 LP) im Professionalisierungsbereich belegen, können stattdessen ein weiteres Modul wählen oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Minor-Fach.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
D 1 ¹ Fachdidaktik Deutsch	D 1.1 (2 SWS) Fachdidaktik der deutschen Literatur	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (60 min)	10	150 Std.
	D 1.2 (2 SWS) Fachdidaktik der deutschen Sprache	(2 SWS) didaktik der deutschen	10	150 Std.
L 5 Gegenwartsliteratur	L 5.1 (2 SWS) Seminar zur Gegenwartslite- ratur	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat oder Seminararbeit		120 Std.
	L 5.2 (2 SWS) Seminar zur Gegenwartslite- ratur	8		120 Std.
	oder			
	L 5.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Gegenwartsliteratur			
L 6 Literarische Bildung	L 6.1 (2 SWS) Seminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat oder Se-		120 Std.
und kulturelle Praxis	L 6.2 (2 SWS) Seminar	minararbeit	8	120 Std.
	oder			
	L 6.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung)			
S 5 Bedeutung, Gebrauch, Erwerb von Sprache	S 5.1 (2 SWS) Seminar, Vorlesung und/oder Übung	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (60 min)	8	120 Std.
	S 5.2 (2 SWS) Seminar			120 Std.
S 6 Syntax	S 6.1 (2 SWS) Seminar zur Syntax	Klausur (120 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)		120 Std.
	S 6.2 (2 SWS) Seminar, Vorlesung oder Übung zur Syntax	oder mündliche Prüfung (30 Min.)	8	120 Std.
S 7 Theorie und Praxis des	neorie und Praxis des Praxisseminar zu DaF/DaZ oder Klausu	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (60 min) in S	8	120 Std.
Deutschen als Fremd- und als Zweitsprache	S 7.2 (2 SWS) Seminar zu DaF/DaZ	7.2	Ŭ	120 Std.

¹ Obligatorisch für Studierende, die einen Übergang in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Alternativ kann das Modul L P oder S P gewählt werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
L P ¹ Projektmodul Literatur	L P.1 (2 SWS) Projektbegleitendes Seminar über 2 Semester	Seminararbeit	10	120 Std.
	L P.2 (2 SWS) Projektarbeit			180 Std.
S P ¹ Projektmodul Linguistik	S P.1 (2 SWS) Projektbegleitendes Seminar über 2 Semester	Seminararbeit	10	120 Std.
	S P.2 (2 SWS) Projektarbeit			180 Std.

2. Deutsch als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
L 1N Einführung in die Lite-	L 1N.1 (2 SWS) Arbeitstechniken	Klausur (120 min) in L 1N.2	5	60 Std
raturwissenschaft	L 1N.2 (2 SWS) Textanalyse		3	90 Std.
L 2 ² Literaturgeschichte I: Epoche	L 2.1 (2 SWS) Seminar zur Literaturge- schichte	Hausarbeit in einem Semi- nar (15 bis 20 Seiten)		120 Std.
	L 2.2 (2 SWS) Seminar zur Literaturge- schichte			120 Std.
	oder		8	
	L 2.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Literaturgeschichte			
S 1N Einführung in die Sprachwissenschaft	S 1H.1 (2 SWS) Einführung in die Linguistik 1	Klausur (120 min)	8	120 Std.
	S 1H.2 (2 SWS) Einführung in die Linguistik 2		O	120 Std.
S 2 Grammatische Analy- se	S 2.1 (2 SWS) Seminar zur grammatischen Beschreibung und Analyse	Klausur (90 min) in S 2.1	5	120 Std.
	S 2.2 (1 SWS) Übung zur grammatischen Beschreibung und Analyse		3	30 Std.

_

Das Modul L P oder S P kann alternativ zur Fachdidaktik des Minor-Faches gewählt werden, wenn ein unmittelbarer Übergang in den Beruf oder ein Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt wird.

² Zu belegen sind die Veranstaltungen L 2.1 sowie L 2.2 oder L 2.3. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist eine Veranstaltung 'Einführung ins Mittelhochdeutsche' obligatorisch.

2.2 Wahlpflichtmodule

Es sind die Module L 3 oder L 4 sowie S 3 oder S 4 zu belegen.

Von den Modulen L 5, L 6, S 5, S 6, S 7 ist ein beliebiges Modul zu belegen.

Studierende, die nicht das Modul Erziehungswissenschaft (6 LP) im Professionalisierungsbereich belegen, können stattdessen ein weiteres Modul wählen oder ein entsprechendes Wahlpflichtmodul im Minor-Fach.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
L 3 Literaturgeschichte II: Autor, Werk, Problem	L 3.1 (2 SWS) Seminar zur Literaturge- schichte	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat in einem Seminar (entweder in L 3	8	120 Std.
	L 3.2 (2 SWS) Seminar zur Literaturge- schichte	oder in L 4 muss die Prü- fungsleistung eine Hausar- beit sein)		120 Std.
	oder			
	L 3.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Literaturgeschichte			
L 4 Literatur, Medien, Kultur	L 4.1 (2 SWS) Seminar zu Literatur, Medien, Kultur	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat in einem Seminar (entweder in L 3 oder in L 4 muss die Prüfungsleistung eine Hausarbeit sein)	8	120 Std.
	L 4.2 (2 SWS) Seminar zu Literatur, Medien, Kultur			120 Std.
	oder			
	L 4.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zu Literatur, Medien, Kultur			
S 3 Sprache, Gesellschaft und Medien	S 3.1 (2 SWS) Vorlesung oder Seminar zur Soziolinguistik	Klausur (120 min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	8	120 Std.
	S 3.2 (2 SWS) Vorlesung oder Seminar zur Medienkommunikation			120 Std.
S 4 Deutsch in Geschichte und Gegenwart	S 4.1 (2 SWS) Seminar	Klausur (120 Min) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	8	120 Std.
	S 4.2 (2 SWS) Seminar, Vorlesung oder Übung			120 Std.
L 5 Gegenwartsliteratur	L 5.1 (2 SWS) Seminar zur Gegenwartslite- ratur	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder Referat oder Seminararbeit		120 Std.
	L 5.2 (2 SWS) Seminar zur Gegenwartslite- ratur		8	120 Std.
	oder			
	L 5.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) zur Gegenwartsliteratur			

Name des Moduls Zugehörige Prüfungsleistungen Leistungspunkte Workload Lehrveranstaltungen L 6 L 6.1 (2 SWS) Hausarbeit (15 bis 20 120 Std. Literarische Bildung Seminar Seiten) oder Referat oder und kulturelle Praxis Seminararbeit L 6.2 (2 SWS) 120 Std. Seminar 8 oder L 6.3 (4 SWS) 2 Veranstaltungen (Vorlesung, Lektürekurs, Übung) S 5 S 5.1 (2 SWS) Hausarbeit (15-20 Seiten) 120 Std. Bedeutung, Gebrauch, Seminar, Vorlesung oder Klausur (60 min) Erwerb von Sprache und/oder Übung 8 S 5.2 (2 SWS) 120 Std. Seminar S 6 S 6.1 (2 SWS) Klausur (120 Min) oder 120 Std. Seminar zur Syntax Hausarbeit (ca. 15 Seiten) Syntax oder mündliche Prüfung 8 S 6.2 (2 SWS) 120 Std. (30 Min.) Seminar, Vorlesung oder Übung zur Syntax S 7 S 7.1 (2 SWS) Hausarbeit (15-20 Seiten) 120 Std. Theorie und Praxis des Praxisseminar zu DaF/DaZ oder Klausur (60 min) in S 8 Deutschen als Fremd-7.2 S 7.2 (2 SWS) 120 Std. und als Zweitsprache Seminar zu DaF/DaZ D 1.1 (2 SWS) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) 150 Std. Fachdidaktik Deutsch¹ Fachdidaktik der deutschen oder Klausur (60 min) Literatur 10 D 1.2 (2 SWS) 150 Std. Fachdidaktik der deutschen Sprache

¹ Obligatorisch für Studierende, die einen Übergang in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Alternativ kann ein Wahlpflichtmodul im Major-Fach belegt werden.

Fachspezifische Anlage Englisch

- 1. Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog. Den Modulbeschreibungen sind Details über Qualifikationsziele, Lehrinhalte, -formen etc. der Module zu entnehmen.
- 2. Grundlage für alle Kurse/Module: regelmäßige Teilnahme. Die Studienleistungen werden näher geregelt und spezifiziert in den Course Descriptions (Beschreibung der Lehrveranstaltungen) des Englischen Seminars und sind nach Festlegung der Lehrenden zu erbringen.
- 3. Sofern nicht einzelnen Veranstaltungen zugewiesen, prüfen die hier aufgeführten Prüfungsleistungen Gesamtmodulinhalte ab und sind veranstaltungsübergreifend. Nichtbestandene Modulprüfungen können einmalig wiederholt werden; Wiederholungsprüfungen nach § 11 Abs 1 werden grundsätzlich mündlich abgenommen. Im Laufe des BA-Studiums im Fach Englisch können insgesamt zwei Modulprüfungen jeweils ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

1. Englisch als Major-Fach

Name des Moduls	Zugehörige	Studien-	Prüfungs-	Leistung	spunkte	Work-	
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen	sum- miert	einzeln	load	
Foundations Linguistics 1	LingF1 (2 SWS) Introduction to Linguistics I	Seminararbeit	Klausur (90 min.) über LingF1 + Ling F2	6	3	90 Std.	
	LingF2 (2 SWS) Introduction to Linguistics II	Seminararbeit			3	90 Std.	
Foundations Linguis- tics 2	LingF3 (1 SWS) Survey class	Seminararbeit/ Klausur	Klausur (90 min.) in in LingF3 oder		4	120	
	LingF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/ Klausur / Referat / Hausarbeit	Klausur (90 min.) bzw. – nach Wahl der Lehrenden - Hausarbeit (3000 Wörter) in LingF4	9		Std.	
Advanced Linguistics	LingA1 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit	Hausarbeit (5000 Wörter in LingA1	10	5	150 Std.	
	LingA2 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit	oder LingA2	10	5	150 Std.	
Advanced English Skills	SPCS (2 SWS) Communication Skills	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen	Präsentation (10 min.)		3	90 Std.	
	SPAWR (2 SWS) Academic Writing & Research	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen		6	3	90 Std.	
Writing in English	SPTAP (2 SWS) Textual Analysis & Production	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen	Klausur (Essay) (120 min.)	6	3	90 Std.	
	SPEW (2 SWS) Expository Writing	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen		0	3	90 Std.	
Integrated English Practice	SPTOP1 (2 SWS) Topic 1	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen	Essay (2000 Wör- ter) entweder in		3	90 Std.	
	SPTOP2 (2 SWS) Topic 2	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen	SPTOP1 oder in SPTOP2	6	3	90 Std.	
Contexts of English Language Use	SPEP (2 SWS) English for Professional Use	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen	Hausarbeit in SPVE (2500 Wör- ter)		3	90 Std.	
	SPVE (2 SWS) Varieties of English Language Use	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen		6	3	90 Std.	
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit		Bachelorarbeit		8	240 Std.	
	Examensvorbereitung (Kolloquium/ Konsultation)		Mündliche Bache- lorprüfung	10	2	60 Std.	

Studierende belegen entweder das Modul *Foundations American Studies 1* und dann das Modul *Foundations British Studies 2* oder umgekehrt zunächst das Modul *Foundations British Studies 1* und im Anschluss das Modul *Foundations American Studies 2*.

Nach den zwei erfolgreich absolvierten *Foundations*-Modulen wird entweder das Aufbaumodul *Advanced American Studies* oder *Advanced British Studies* gewählt.

Studierende mit Englisch als Major-Fach, die nicht das Modul Erziehungswissenschaft im Professionalisierungsbereich belegen, können ein weiteres sprachpraktisches Modul *Integrated English Practice* unter anderem Themenschwerpunkt als im Pflichtmodul wählen.

Das Modul Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language ist verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (Master of Education) anstreben.

Wird nicht das Modul Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language belegt, so kann alternativ ein weiteres Modul Advanced American Studies 1, Advanced British Studies oder Advanced Linguistics unter anderem Themenschwerpunkt als im Pflicht-/Wahlpflichmodul gewählt werden.

Name des Moduls	Zugehörige	Studien-	Prüfungs-	Leistung	spunkte	Work-
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen	sum- miert	einzeln	load
Foundations American Studies 1	AmerF1 (2 SWS) Introduction to Literary and Cultural Studies	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)		4	120 Std.
	AmerF2 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture I	Seminararbeit		10	3	90 Std.
	AmerF3 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture II	Seminararbeit			3	90 Std.
Foundations American Studies 2	AmerF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)		5	150 Std.
	AmerF2 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture I	Seminararbeit		11	3	90 Std.
	AmerF3 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture II	Seminararbeit			3	90 Std.
Advanced American	AmerA1 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit	Hausarbeit (12 Seiten; 5000 Wör-		5	150 Std.
Studies	AmerA2 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	ter) in AmerA1 oder AmerA2	10	5	150 Std.
Foundations British Studies1	BritF1 (2 SWS) Introduction to Literary and Cultural Studies	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit/Klausur	Klausur (90 min.)		4	120 Std.
	BritF2 (2 SWS) Survey of British and Anglophone Literatures and Cultures I	Seminararbeit		10	3	90 Std.
	BritF3 (2 SWS) Survey of British and Anglophone Literatures and Cultures II	Seminararbeit			3	90 Std.

Foundations British Studies 2	BritF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)		5	150 Std.
	BritF2 (2 SWS) Survey of British and Anglophone Literatures and Cultures I	Seminararbeit		11	3	90 Std.
	BritF3 (2 SWS) Survey of British and Anglophone Literatures and Cultures II	Seminararbeit			3	90 min.
Advanced British	BritA1 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit	Hausarbeit (12 Seiten; 5000 Wör-		5	150 Std.
Studies	BritA2 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	ter) in BritA1 oder BritA2	10	5	150 Std.
Foundations Method- ology of Teaching English as a Foreign Language	DidF1 (2 SWS) Einführung in die Didak- tik des Englischen	Seminararbeit/ Referat		10	5	150 Std.
	DidF2 (2 SWS) Seminar Sprach-, Lite- ratur-, Mediendidaktik	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)		5	150 Std.

2. Englisch als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige	Studien-	Prüfungs-	Leistung	spunkte	Work-
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen	sum- miert	einzeln	load
Foundations Linguistics	LingF1 (2 SWS) Introduction to Linguistics I	Seminararbeit	Klausur (90 min.) über LingF1+LingF2		3	90 Std.
	LingF2 (2 SWS) Introduction to Linguistics II	Seminararbeit	Nach Wahl der Lehrenden Klausur (90 min.) oder	11	3	90 Std.
	LingF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Hausarbeit (3000 Wörter) in LIngF4		5	150 Std.
Advanced English Skills	SPCS (2 SWS) Communication Skills	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen	Präsentation (10 min.)		3	90 Std.
	SPAWR (2 SWS) Academic Writing & Research	Seminararbeit/Referat/Übungen		6	3	90 Std.
Writing in English	SPTAP (2 SWS) Textual Analysis & Production	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen	Klausur (Essay) (120 min.)	6	3	90 Std.
	SPEW (2 SWS) Expository Writing	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen			3	90 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Studierende belegen entweder das Modul *Foundations American Studies 1* und dann das Modul *Foundations British Studies 2* oder umgekehrt zunächst das Modul *Foundations British Studies 1* und im Anschluss das Modul *Foundations American Studies 2*.

Studierende mit Englisch als Minor-Fach, die nicht das Modul Erziehungswissenschaft im Professionalisierungsbereich belegen, können das Modul Integrated English Practice oder das Modul Contexts of English Language Use wählen, das noch nicht gewählt wurde.

Das Modul Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language ist verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (Master of Education) anstreben.

Wird nicht das Modul Foundations Methodology of Teaching English as a Foreign Language belegt, so kann alternativ ein Modul Foundations American Studies 1 oder Foundations Britisch Stadies 1 gewählt werden.

Name des Moduls	Zugehörige	Studien-	Prüfungs-	Leistung	spunkte	Work-
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen	sum- miert	einzeln	load
Foundations American Studies 1	AmerF1 (2 SWS) Introduction to Literary and Cultural Studies	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)		4	120 Std.
	AmerF2 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture I	Seminararbeit		10	3	90 Std.
	AmerF3 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture II	Seminararbeit			3	90 Std.
Foundations American Studies 2	AmerF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)		5	150 Std.
	AmerF2 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture I	Seminararbeit		11	3	90 Std.
	AmerF3 (2 SWS) Survey of American Literature & Culture II	Seminararbeit			3	90 min.
Foundations British Studies1	BritF1 (2 SWS) Introduction to Literary and Cultural Studies	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit/ Klausur	Klausur (90 min.)		4	120 Std.
	BritF2 (2 SWS) Survey of British and Anglophone Literatures and Cultures I	Seminararbeit		10	3	90 Std.
	BritF3 (2 SWS) Survey of British and Anglophone Literatures and Cultures II	Seminararbeit			3	90 Std.
Foundations British Studies2	BritF4 (2 SWS) Seminar	Seminararbeit/Re- ferat/Hausarbeit	Klausur (90 min.)		5	150 Std.
	BritF2 (2 SWS) Survey of British and Anglophone Literatures and Cultures I	Seminararbeit		11	3	90 Std.
	BritF3 (2 SWS) Survey of British and Anglophone Literatures and Cultures II	Seminararbeit			3	90 min.

Integrated English Practice	SPTOP1 (2 SWS) Topic 1	Seminararbeit/Re- ferat/Übungen	Essay in SPTOP1 (2000 Wörter)		3	90 Std.
	SPTOP2 (2 SWS) Topic 2	Seminararbeit/Referat/Übungen	oder Essay in SPTOP2 (2000 Wörter)	6	3	90 Std.
Contexts of English Language Use	SPEP (2 SWS) English for Professional Use	Seminararbeit/Referat/Übungen	Hausarbeit in SPVE (2500 Wör- ter)	6	3	90 Std.
	SPVE (2 SWS) Varieties of English Language Use	Seminararbeit/Referat/Übungen			3	90 Std.
Foundations Method- ology of Teaching English as a Foreign Language	DidF1 (2 SWS) Einführung in die Didak- tik des Englischen	Seminararbeit/ Referat	Klausur (90 min.)	10	5	150 Std.
	DidF2 (2 SWS) Seminar Sprach-, Lite- ratur-, Mediendidaktik	Seminararbeit/Referat/Hausarbeit		10	5	150 Std.

Fachspezifische Anlage Evangelische Theologie

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog. Zur Vergabe der Leistungspunkte ist neben den bestandenen Prüfungsleistungen der Nachweis der Studienleistungen und die regelmäßige Teilnahme entsprechend der Studienordnung erforderlich. Grundsätzlich sind Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen.

Module werden mit einer unter "Prüfungsleistungen" aufgeführten Modulprüfung abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (PO § 11 Abs.1). Wiederholungsprüfungen können als mündliche Prüfungen abgehalten werden.

In jedem Modul ist eine Studienleistung zu erbringen. Diese sind in der Studienordnung und im Modulkatalog beschrieben.

Eine der Studienleistungen in den Vertiefungsmodulen oder Aufbaumodulen muss in einer Veranstaltung erbracht werden, die von einer/einem evangelischen und einer/einem katholischen Dozentin/Dozenten gemeinsam verantwortet wird.

Der Nachweis des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse sowie der Nachweis des Kleinen Latinums sind Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

1. Evangelische Theologie als Major-Fach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte	Workload
	BM 1a Orientierungsse- minar: Einführung in Stu- dium und wissenschaftli- ches Arbeiten (2 SWS)			
Basismodul 1 Theologie als Wissen- schaft: Grundlagen	BM 1b Grundkurs Altes Testament / Bibelkunde I (2 SWS)	Klausur: Bibelkunde I/II (60 Min.)	8	240 Std.
	BM 1c Grundkurs Neues Testament / Bibelkunde II (2 SWS)			
Basismodul 2 Theologie als Wissenschaft: Systematische	BM 2a Grundkurs Systematische Theologie / Ethik (2 SWS)	Seminararbeit	6	180 Std.
Theologie und Geschichte des Christentums	BM 2b Grundkurs Geschichte des Christentums (2 SWS)		J	.00 0.00
Basismodul 3 Theologie als Wissenschaft: Religionspädagogik und Methodenlehre	BM 3a Grundkurs Religionspädagogik (2 SWS) BM 3b Forschungslernseminar (2 SWS)	Präsentation (20 Min.)	6	180 Std.
Vertiefungsmodul 1 Kategorien biblischer Theologie: Altes Testa- ment	VM 1a Themen und Texte des AT (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R.	9	270 Std.
	VM 1b Religionsgeschichte und Theologie des AT (2 SWS)	(I.d.R. 10 – 12 Seiten)	J	270 Old.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte	Workload
Vertiefungsmodul 2 Kategorien biblischer Theologie: Neues Tes- tament	VM 2a Themen und Texte des NT (2 SWS) VM 2b Geschichte und Theologie des NT (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 – 12 Seiten)	9	270 Std.
Vertiefungsmodul 3 Kategorien Systemati- scher Theologie und Ethik	VM 3a Christliche Lehrbildung, reformatorische Theologie im konfessionellen Vergleich (2 SWS) VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe Systematischer Theologie (2 SWS) VM 3c Theologische und philosophische Ethik – Konzepte und exemplarische Probleme (2 SWS)	Mündliche Prüfung (30 Min.)	9	270 Std.
Vertiefungsmodul 4 Kategorien der Historischen Theologie und Geschichte des Christentums	VM 4a Zentrale Themen und Epochen der Theolo- gie- und Christentumsge- schichte (2 SWS) VM 4b Brennpunkte der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts – Me- thoden und Zugänge (2 SWS)	Referat	6	180 Std.
Vertiefungsmodul 5 Kategorien der Religi- onspädagogik – Bildung in theologischer Per- spektive	VM 5a Religion und Religiosität in Lebensgeschichte und Lebenswelt: Praxisstudien in religionspädagogischen Handlungsfeldern (2 SWS) VM 5b Religionspädagogische Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart (2 SWS) VM 5c Religion im Kontext allgemeiner Bildung (2 SWS) oder VM 5d Religionspädagogische und -didaktische Basiskompetenzen (Werkstattseminar) (2 SWS)	Mündliche Prüfung (30 Min.)	9	270 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte	Workload
Aufbaumodul 1 Theologie im Kontext I: Ökumenische Bewegung und interkonfessioneller Dialog	AM 1a Geschichte und zentrale Themen der Ökumenischen Bewegung (2 SWS) AM 1b Theologie interkul- turell: Christentum in der Vielfalt von Kulturen (2 SWS)	Mündliche Prüfung (20 Min.)	6	180 Std.
Dialog	AM 1c Ökumenische Theologie und interkon- fessioneller Dialog (2 SWS)			
	AM 2a Weltreligionen (Schwerpunkt Judentum und Islam) (2 SWS)			
Aufbaumodul 2 Theologie im Kontext II : Dialog der Religionen	AM 2b Theologie der Religionen in Geschichte und Gegenwart (2 SWS) oder AM 2c Ökumenisches und interreligiöses Lernen in religionspädagogischen Handlungsfeldern (2 SWS)	Referat	6	180 Std.
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	10	300 Std.
<u> </u>	Kolloquium (1 SWS)	Bachelorarbeit	10	ooo ola.

Aus den Wahlpflichtmodulen können VM 6 oder VM 7 sowie AM 3 und / oder AM 4 belegt werden. VM 6 ist verpflichtend für Studierende, die einen Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte	Workload
Vertiefungsmodul 6 Fachdidaktische Differenzierung: Bil- dungsprozesse begleiten und gestalten	VM 6a Schulentwicklung und Religionsunterricht in religiöser Pluralität (2 SWS) oder VM 6b Beruf: Religionspädagog/e/in – arbeiten an einem Selbstkonzept (2 SWS) VM 6c Schulformbezogene fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen (Werkstattseminar) (2 SWS) oder VM 6d Planung und Analyse von Unterricht (Werkstattseminar mit Unterrichtsbezug) (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 – 12 Seiten)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul 7 Fachwissenschaftliche Differenzierung	VM 7a Biblische Hermeneutik (2 SWS) VM 7b Kernprobleme der Systematischen Theologie und Ethik (2 SWS) oder VM 7c Christliche Motive in der Kultur(geschichte) – Phänomenologie und Hermeneutik (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 – 12 Seiten)	10	300 Std.
Aufbaumodul 3 Theologie im Kontext III : Theologie interdisziplinär	AM 3a Theologie im Dialog mit anderen Wissenschaften und Weltanschauungen (2 SWS) AM 3b Religionspädagogik im fächerübergreifenden und weltanschaulichen Dialog (2 SWS)	Referat	6	180 Std.
Aufbaumodul 4 Perspektiven theologi- scher Wissenschaft	AM 4a Ausgewählte The- orie- und Forschungsan- sätze in der Theologie (Kolloquium, 1 SWS) AM 4b Forschungslern- projekt (2 SWS)	Präsentation	6	180 Std.
Sprachenmodul	SM 1 Griechische Sprachkenntnisse (2 SWS) SM 2 Lateinische Sprach- kenntnisse (2 SWS)	Klausur (60 Min.) Klausur (60 Min)	8	240 Std.

2. Evangelische Theologie als Minor-Fach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte	Workload
Basismodul 1 Theologie als Wissen- schaft: Grundlagen	BM 1a Orientierungsse- minar: Einführung in Stu- dium und wissenschaftli- ches Arbeiten (2 SWS) BM 1b Grundkurs Altes Testament / Bibelkunde I (2 SWS) BM 1c Grundkurs Neues Testament / Bibelkunde II (2 SWS)	Klausur: Bibelkunde I/II (60 Min.)	8	240 Std.
Basismodul 2 - 3 Theologie als Wissenschaft: Systematische Theologie / Christentumsgeschichte / Religionspädagogik	BM 2a Grundkurs Systematische Theologie / Ethik (2 SWS) BM 2b Grundkurs Geschichte des Christentums (2 SWS) BM 3a Grundkurs Religionspädagogik (2SWS)	Seminararbeit	9	270 Std.
Vertiefungsmodul 1 - 2 Kategorien biblischer Theologie	VM 1a Themen und Texte des AT (2 SWS) oder VM 1b Religionsgeschichte und Theologie des AT (2 SWS) VM 2a Themen und Texte des NT (2 SWS) oder VM 2b Geschichte und Theologie des NT (2 SWS)	Referat	6	180 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte	Workload
Vertiefungsmodul 3 – 4 Kategorien Systemati- scher Theologie / Ethik und der Christentumsge- schichte	VM 3a Christliche Lehrbildung, reforma-torische Theologie im konfessionellen Vergleich (2 SWS) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe Systematischer Theologie (2 SWS) VM 3c Theologische und philosophische Ethik – Konzepte und exemplarische Probleme (2 SWS) VM 4a Zentrale Themen und Epochen der Theologie- und Christentumsgeschichte (2 SWS) oder VM 4b Brennpunkte der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts – Methoden und Zugänge (2 SWS)	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	9	270 Std.
Vertiefungsmodul 5 Kategorien der Religi- onspädagogik – Bildung in theologischer Per- spektive	VM 5a Religion und Religiosität in Lebensgeschichte und Lebenswelt: Praxisstudien in religionspädagogischen Handlungsfeldern (2 SWS) VM 5b Religionspädagogische Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart (2 SWS) VM 5c Religion im Kontext allgemeiner Bildung (2 SWS) oder VM 5d Werkstattseminar Religionspädagogische und –didaktische Basiskompetenzen (2 SWS)	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	9	270 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte	Workload
Aufbaumodul 1- 2 Theologie im Kontext I: Interkonfessioneller und interreligiöser Dialog	AM 1a Geschichte und zentrale Themen der Ökumenischen Bewegung (2 SWS) oder AM 1b Theologie interkulturell: Christentum in der Vielfalt von Kulturen (2 SWS) oder AM 1c Ökumenische Theologie und interkonfessioneller Dialog (2 SWS) AM 2a Weltreligionen (Schwerpunkt Judentum und Islam) (2 SWS) oder AM 2b Theologie der Religionen in Geschichte und Gegenwart (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10–12 Sei- ten)	9	270 Std.

Aus den Wahlpflichtmodulen können VM 6 oder VM 7 sowie AM 3 und / oder AM 4 belegt werden. VM 6 ist verpflichtend für Studierende, die einen Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte	Workload
Vertiefungsmodul 6 Fachdidaktische Differenzierung: Bildungsprozesse begleiten und gestalten	VM 6a Schulentwicklung und Religionsunterricht in religiöser Pluralität (2 SWS) VM 6c Schulformbezogene fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen (Werkstattseminar) (2 SWS) oder VM 6d Planung und Analyse von Unterricht (Werkstattseminar mit Unterrichtsbezug) (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. 10 –12 Seiten)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul 7 Fachwissenschaftliche Differenzierung	VM 7a Biblische Hermeneutik (2 SWS) VM 7b Kernprobleme der Systematischen Theologie und Ethik (2 SWS) oder VM 7c Christliche Motive in der Kultur(geschichte) – Phänomenologie und Hermeneutik (2 SWS)	Hausarbeit (i.d.R. - 10 – 12 Seiten)	10	300 Std.

Zugehörige Lehrveran-Name des Moduls Prüfungsleistung Leistungs-Workload staltungen punkte AM 3a Theologie im Dialog mit anderen Wissenschaften und Weltan-Aufbaumodul 3 schauungen Theologie im Kontext II: (2 SWS) 180 Std. Referat 6 AM 3b Religionspädago-gik im fächerübergreifen-Theologie interdisziplinär den und weltanschaulichen Dialog (2 SWS) AM 4a Ausgewählte Theorie- und Forschungsan-Aufbaumodul 4 sätze in der Theologie Perspektiven theologi-(Kolloquium, 1 SWS) Präsentation 6 180 Std. scher Wissenschaft AM 4b Forschungslernprojekt (2 SWS) SM 1 Griechische Sprachkenntnisse Klausur (60 Min.) Sprachenmodul (2 SWS) 8 240 Std. SM 2 Lateinische Sprach-Klausur (60 Min) kenntnisse (2 SWS)

Fachspezifische Anlage Geographie

1. Geographie als Major-Fach¹⁾

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistun- gen ²⁾	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
A.1 Physische Geographie und Landschafts-	Vorl. Physische Geogra- phie u. Landschaftsöko- logie A		Klausur (120 min)	14	210 Std.
ökologie A	Übung Physische Geo- graphie u. Landschafts- ökologie A				
Physische Geographie und Landschafts- ökologie B	sische Geographie phie u. Landschaftsöko- (1) Landschafts- logie B	Klausur (120 min)		210 Std.	
okologie B	Übung Physische Geo- graphie u. Landschafts- ökologie B				
	Exkursionen				
A.2	Vorl. Kulturgeographie	Referat oder	Klausur	14	420
Grundlagen der Wirtschafts- und Kulturgeographie	Übung Kulturgeographie (mit Exkursion)	Hausarbeit in (150 mir der Übung	(150 min)		Std.
	Vorl. Wirtschafts- geographie	Referat oder Hausarbeit in			
	Übung Wirtschafts- geographie (mit Exkursi- on)	der Übung			
A.3	Einführungsveranstaltung			19	570
Methoden der Geogra- phie	Übung/Seminar Datenquellen und Daten- erhebung	Hausübungen	Klausur (120 min)		Std.
	Übung/Seminar Grundlagen der Statistik (Ü/S)				
	Übung/Seminar Geographische Informa- tionssysteme (GIS A)	Hausübungen	Präsentation ⁵⁾ (Kartographische oder graphische		
	Übung/Seminar Datenpräsentation		Präsentation)		
A.4	Vorlesung		Seminararbeit,	5	150
Übergreifende Themen und Regionale Geographie	Seminar		Klausur (90 min) oder Referat		Std.
A.5 Bachelorarbeit	Kolloquium im Bereich Physische Geographie. u. Landschaftsökologie, Wirtschafts- u. Kultur- geographie oder Fachdi- daktik		Bachelorarbeit (80%) und Präsentation (i.d.R. 30 min) (20%)	10	300 Std.

Wahlpflichtmodule der Physischen Geographie und Landschaftsökologie

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistun- gen ²⁾	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
B.1	Übung		Seminararbeit ⁴⁾	12	360
Praktische Landschafts- analyse	Praktikum im Gelände		(Methodenbuch)		Std.
,	Laborkurs				
B.2	Vorlesung		Präsentation ⁵⁾	6	180
Geomultimedia	Technischer Kurs		(Multimedia- Präsentation)		Std.
B.3 Angewandte Phys. Geographie u. Landschaftsökol.	Vorlesung mit Übung oder Seminar		Referat ³⁾ (Kurzrefe- rat)	4	120 Std.
B.4 Raumsysteme in der Physischen Geographie	Vorlesung / Seminar		Referat ³⁾ (Kurzreferat) oder Hausarbeit	4	120 Std.
B.5 Studienprojekt d. Phys. Geographie u. Land- schaftsökologie ⁷⁾	Vorbereitender Kurs Geländearbeit, Auswertung u. Präsen- tation der Ergebnisse		Seminararbeit ⁴⁾ (Projektarbeit)	16	480 Std.
B.6 Hauptseminar d. Phys. Geographie u. Landschaftsökol.			Referat ³⁾ (im Haupt- seminar)	8	240 Std.
B.7 GIS B	Übung GIS B.1		Hausarbeit	6	180 Std.
	Übung GIS B.2				
B.9	Vorbereitungsseminar	Erstellung von	Exkursionsbericht	10	300
Zweiwöchige Exkursion	Exkursion	Unterlagen für die Präsentation (im Gelände)	oder Präsentation (im Gelände)		Std.

Wahlpflichtmodule der Wirtschafts- und Kulturgeographie

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistun- gen ²⁾	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
C.1 Weiterführende Methoden der Wirtschafts- und Kulturgeographie	Seminar Statistische Regionalanalyse	Hausübungen und Referate in den beiden Seminaren; Seminararbeit in einem der beiden Seminare	Klausur (150 min)	13	390 Std.
	Übung Statistische Regionalanalyse				
	Seminar Befragungs- techniken				
	Übung u. Feldstudie Befragungstechniken				
C.2a Ausgewählte Aspekte Wirtschaftsgeographi- scher Strukturen und Prozesse	Vorlesung oder Seminar		Referat oder Haus- arbeit	4	120 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistun- gen ²⁾	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
C.3a Ausgewählte Aspekte kulturgeographischer Strukturen und Prozesse	Vorlesung oder Seminar		Referat oder Haus- arbeit	4	120 Std.
C.4 Wirtschaftsgeo- graphisches	Lektürekurs wissen- schaftlicher Texte	Referat im Lektürekurs	Referat ³⁾ (im Hauptseminar)	10	300 Std.
Hauptseminar	Seminar				
C.5 Kulturgeographisches	Quellenstudium und Auswertung	Referat im Quellen- kurs	Referat ³⁾ im Haupt- seminar	10	300 Std.
Hauptseminar	Seminar				
C.6	Seminar	Referat	Referat	8	240
Wirtschaftsgeographi- sches Studienprojekt ⁷⁾	Übung u. Feldstudie				Std.
C.7	Seminar	Referat	Referat	8	240
Kulturgeographisches Studienprojekt ⁷⁾	Übung u. Feldstudie				Std.
C.9	Vorbereitungsseminar	Referat oder Zu-	Exkursionsbericht	5	150
Einwöchige Exkursion	Exkursion	sammenstellung von Vorinformatio- nen zur Exkursion	oder Präsentation (im Gelände)		Std.

Wahlpflichtmodule im Bereich Fachdidaktik

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistungen 2)	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
D.1 Fachentwicklung und Fachtheorien in der Geographie	Seminar	Vor- und Nachbe-	Klausur	4	120
	Seminar	reitung, Präsentation	(90 min)		Std.
D.2 Unterrichtsmethoden, Fachmethoden, Unter-	Seminar	Vor- und Nachbe-	3 Seminararbeiten	6	180
	Seminar	reitung, Präsentation,	(Wichtung: je ein Drittel)		Std.
richtspraxis in der Geo- graphie	Seminar	Unterrichtsentwürfe	,		

2. Geographie als Minor-Fach¹⁾

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistun- gen ²⁾	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Worklo ad
A.1 Physische Geographie und	Vorl. Physische Geogra- phie u. Landschaftsöko- logie A		Klausur (120 min)	14	210 Std.
Landchaftsökologie A	Übung Physische Geo- graphie u. Landschafts- ökologie A				
Physische Geographie und Landschaftsökologie B	Vorl. Physische Geogra- phie u. Landschaftsöko- logie B		Klausur (120 min)		210 Std.
Landschallsokologie B	Übung Physische Geo- graphie u. Landschafts- ökologie B				
	Exkursionen				
Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistun- gen ²⁾	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
A.2 Grundlagen der	Vorl. Kultur- geographie	Referat oder Hausarbeit in	Klausur (150 min)	14	420 Std.
Wirtschafts- und Kulturgeographie	Übung Kulturgeographie (mit Exkursion)	der Übung			
	Vorl. Wirtschafts- geographie	Referat oder Hausarbeit in			
	Übung Wirtschafts- geographie (mit Exkursi- on)	der Übung			
A.3a Methoden der Geogra-	Einführungsveranstal- tung			17	510 Std.
phie für Studierende des Fächerübergreifen- den Bachelors mit Mi- norfach Geographie	Übung/Seminar Datenquellen und Da- tenerhebung	Hausübungen	Klausur (120 min)		
	Übung/Seminar Grundlagen der Statistik				
	Übung/Seminar Datenpräsentation	Hausübungen	Präsentation ⁵⁾ (Kartographische oder graphische Präsentation)		
A.4	Vorlesung		Seminararbeit,	5	150
Übergreifende Themen und Regionale Geogra- phie	Seminar		Klausur (90 min) oder Referat		Std.

Wahlpflichtmodule der Physischen Geographie und Landschaftsökologie

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
B.3 Angewandte Phys. Geographie u. Landschaftsökol.	Vorlesung mit Übung oder Seminar		Referat ³⁾ (Kurzreferat) oder Hausarbeit	4	120 Std.
B.4 Raumsysteme in der Physischen Geographie	Vorlesung / Seminar		Referat ³⁾ (Kurzreferat) oder Hausarbeit	4	120 Std.

Wahlpflichtmodule der Wirtschafts- und Kulturgeographie

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studien- leistungen ²⁾	Prüfungs- leistungen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
C.2a Ausgewählte Aspekte Wirtschaftsgeographi- scher Strukturen und Prozesse	Vorlesung oder Seminar		Referat oder Haus- arbeit	4	120 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studien- leistungen ²⁾	Prüfungs- leistungen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
C.3a Ausgewählte Aspekte kulturgeographischer Strukturen und Prozesse in Teildisziplinen	Vorlesung oder Seminar		Referat oder Haus- arbeit	4	120 Std.

D. Wahlpflichtmodule im Bereich Fachdidaktik

Name des Moduls	Zugehörige Lehrver- anstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistun- gen ⁶⁾	Lei- stungs- punkte	Work- load
D.1	Seminar	Vor- und Nachberei-	Klausur	4	120
Fachentwicklung und Fachtheorien in der Geographie	Seminar	tung, Präsentation	(90 min)		Std.
D.2	Seminar	Vor- und Nachberei-	3 Seminararbeiten	6	180
Unterrichtsmethoden, Fachmethoden, Unter- richtspraxis in der Geo- graphie	Seminar	tung, Präsentation,	(Wichtung: je ein Drittel)		Std.
	Seminar	Unterrichtsentwürfe	,		

Erläuterungen zur fachspezifischen Anlage Geographie

 a) Für Studierende mit dem Major-Fach Geographie gelten folgende Bestimmungen für die Auswahl der Wahlpflichtveranstaltungen:

Im Wahlpflichtbereich (B, C, D) müssen insgesamt mindestens 38 LP erworben werden.

Aus den beiden Wahlpflichtbereichen B und C müssen jeweils mindestens 8 LP erworben werden. Für die Verteilung der LP auf die einzelnen Module gelten im Weiteren folgende Anforderungen:

Es müssen mindestens erworben werden:

- 8 LP in einem Hauptseminar (B.6, C.4 oder C.5)
- 8 LP aus den Modulen B.3, B.4, C.2a und C.3a
- 5 LP in Exkursionen.

Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist die Belegung der Fachdidaktik-Module D.1 und D.2 obligatorisch.

Sofern die Module "Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie" (6 LP) und/oder das Fachdidaktik-Modul im Minor-Fach (10 LP) nicht belegt werden, können alternativ weitere mind. 6-16 LP aus dem Wahlpflichtbereich belegt werden.

b) Für Studierende mit dem **Minor-Fach** Geographie gelten folgende Bestimmungen für die Auswahl der Wahlpflichtveranstaltungen:

Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist die Belegung der Fachdidaktik-Module D.1 und D.2 obligatorisch.

Sofern die Module "Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie" (6 LP) und/oder die Fachdidaktik-Module Geographie (10 LP) nicht belegt werden, können alternativ weitere 6-16 LP aus dem Wahlpflichtbereich belegt werden.

2) Studienleistungen sind, soweit nicht genannt, nach Maßgabe der Dozenten entsprechend den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.

Als Studienleistung können in allen Wahlpflichtveranstaltungen 1-3 tägige Exkursionen verlangt werden. Diese Exkursionen werden bei der zeitlichen Belastung in den Modulen berücksichtigt.

3) Prüfungsleistung Referat:

3.1) Referat im Hauptseminar:

Ein Referat im Hauptseminar ist eine unter Anleitung überwiegend selbständig durchgeführte vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus der allgemeinen, angewandten und/oder regionalen Geographie. Das Thema des Referates ergibt sich aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung. Das Referat besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung, einem Vortrag (Dauer 30-45 Minuten) und einer anschließenden Diskussion.

3.2) Kurzreferat / Langreferat:

Sofern die Prüfungsleistung Referat als Kurz- oder Langreferat definiert ist, gilt für die Dauer der mündlichen Referate ohne Diskussion:

- Langreferat: 30-45 Minuten
- Kurzreferat: 15-20 Minuten

Ist keine Spezifizierung angegeben, richtet sich die Dauer des Referates nach der jeweiligen Maßgabe des Dozenten.

4) Prüfungsleistung Seminararbeit:

4.1) Methodenbuch:

Ein Methodenbuch ist eine eigenständig erstellte Sammlung physisch-geographischer Feld- und Labormethoden, ergänzt durch eine Dokumentation selbst durchgeführter Versuche.

4.2) Projektarbeit:

Eine Projektarbeit ist eine im Team unter Anleitung eigenständig durchgeführte praktische Untersuchung mit schriftlicher Dokumentation zu einer Fragestellung aus der allgemeinen oder angewandten Geographie.

Ist keine Spezifizierung angegeben, gilt für die Prüfungsleistung Seminararbeit der Text der Prüfungsordnung.

5) Prüfungsleistung Präsentation:

5.1) Multimedia-Präsentation:

Eine Multimedia-Präsentation umfasst die Visualisierung geographischer Inhalte mit den Medien Video, Animation oder virtuelle Welten. Die Multimedia-Präsentation kann mit einer der genannten Medien oder als Kombination mehrerer Medien erstellt werden.

5.2) Kartographische und/oder graphische Präsentation:

Eine kartographische oder graphische Präsentation umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas als Karte oder komplexe Graphik mit Hilfe elektronischer Medien.

Ist keine Spezifizierung angegeben, gilt für die Prüfungsleistung Präsentation der Text der Prüfungsordnung.

- 6) Bei Angabe alternativer Studien- oder Prüfungsleistungen, sind die Studien- oder Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten entsprechend den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen.
- 7) Wiederholungsprüfungen können auch als mündliche Prüfungen durchgeführt werden.
- 8) Studienprojekte finden im In- oder Ausland statt.
- 9) Die Vergabe des Bachelor-Titels orientiert sich an der Verteilung der im Wahlpflichtstudium in den beiden Schwerpunktbereichen der Geographie erworbenen Leistungspunkte und dem Schwerpunktbereich, in dem die Bachelorarbeit erstellt wurde.

Es werden folgende Titel vergeben:

- Bachelor of Science (B.Sc.): Die Mehrzahl der Leistungspunkte muss in den Modulen der Kategorie B (Wahlpflichtmodule der Physischen Geographie und Landschaftsökologie) erworben werden. Die Bachelorarbeit muss im Schwerpunktbereich Physische Geographie und Landschaftsökologie erstellt werden.
- Bachelor of Arts (B.A.): Die Mehrzahl der Leistungspunkte muss in den Modulen der Kategorie C (Wahlpflichtmodule der Wirtschafts- und Kulturgeographie) erworben werden. Die Bachelorarbeit muss im Schwerpunktbereich Wirtschafts- und Kulturgeographie erstellt werden.

Bei ausgeglichener Punktzahl orientiert sich die Titelvergabe am fachlichen Schwerpunkt der Bachelorarbeit. Wird eine Bachelorarbeit mit fachdidaktischem Schwerpunkt erstellt, erfolgt die Vergabe des Bachelor of Arts (B.A.).

Fachspezifische Anlage Geschichte

Zur Vergabe der erforderlichen Gesamtzahl an Leistungspunkten für ein Modul sind neben den aufgeführten Prüfungsleistungen Studienleistungen entsprechend der Studienordnung nachzuweisen.

Die Prüfungen werden im Verlauf einer oder im Anschluss an eine Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls abgelegt. Sofern nicht festgelegt ist, in welcher Lehrveranstaltung des Moduls eine Prüfungsleistung erbracht werden muss, wird dies in Absprache zwischen Lehrenden und zu Prüfenden festgelegt. Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für die Veranstaltung durch den Lehrenden oder die Lehrende in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Die Prüfungen werden als Klausuren von 90 Minuten Länge, mündliche Prüfungen von 30 Minuten Länge oder als Hausarbeiten von 10 Seiten Umfang abgelegt.

Im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren. Näheres regelt die Studienordnung.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist im aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen.

1. Geschichte als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Innerhalb der vier Einführungsmodule müssen Seminare aus mindestens zwei regionalen und zwei systematischen Schwerpunkten gemäß Übersicht belegt werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
Einführungsmodul	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche Prüfung	11	330 Std.
Alte Geschichte	Seminar			
Einführungsmodul	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche Prüfung	11	330 Std.
Mittelalter	Seminar			
Einführungsmodul Frühe Neuzeit	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche Prüfung	11	330 Std.
	Seminar			
Einführungsmodul	Ringkolloqium	Klausur oder Mündliche Prüfung	18	540 Std.
Neuzeit/Zeitgeschichte	Vorlesung *			
(19. u. 20. Jh.)	Seminar			
	Seminar			
Praxismodul	1 – 2 Veranstaltungen	Mündliche Prüfung	9	270 Std.
Bachelorarbeit	1 Veranstaltung	Bachelorarbeit (6 Wochen, max. 35 Seiten) und Mündliche Prüfung	10	300 Std.

^{*} Alternativ zur Vorlesung kann in besonderen Fällen ein weiteres Seminar belegt werden.

Das Modul Fachdidaktik und zwei weitere Module des Vertiefungsbereichs sind verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen mindestens drei Module des Wahlpflichtbereichs wählen und können ein viertes Modul wählen.

In den Vertiefungsmodulen muss mindestens eine Prüfungsleistung als Hausarbeit abgelegt werden.

Studierende, die im Professionalisierungsbereich nicht das Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/ Psychologie belegen, können im Wahlpflichtbereich zusätzlich zu den 30-40 allgemeinen LP insgesamt 6 weitere LP für fachspezifische Schlüsselkompetenzen erwerben. Diese 6 LP können in den Fachveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs oder weiteren, im Veranstaltungsverzeichnis des Historischen Seminars ausgewiesenen Lehrveranstaltungen erworben werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
Vertiefungsmodul Epo-	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche	10 - 13	300 – 390
che	Seminar	- Prüfung oder Hausarbeit		Std.
Vertiefungsmodul Region	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche	10 - 13	300 - 390
	Seminar	- Prüfung oder Hausarbeit		Std.
Vertiefungsmodul syste-	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche	10 - 13	300 – 390
matischer Schwerpunkt	Seminar	Prüfung oder Hausarbeit		Std.
Modul	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche	10 - 13	300 – 390
Geschichtskultur/ Öffentlichkeit/Medien	Seminar	- Prüfung		Std.
Modul Fachdidaktik	Vorlesung*	Klausur oder Mündliche	10	300 Std.
	Seminar	- Prüfung		

^{*} Alternativ zur Vorlesung kann in besonderen Fällen ein weiteres Seminar belegt werden.

2. Geschichte als Minor-Fach

Innerhalb der drei Einführungsmodule müssen Seminare aus mindestens zwei verschiedenen regionalen und zwei systematischen Schwerpunkten gemäß Übersicht belegt werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
Einführungsmodul Frühe Neuzeit			11	330 Std.
Trans reazer	Seminar	- raiding		
Einführungsmodul	Ringkolloquium	Klausur oder Mündliche	18	540 Std.
Neuzeit/Zeitgeschichte	Vorlesung *	Prüfung		
	Seminar			
	Seminar			

^{*} Alternativ zur Vorlesung kann in besonderen Fällen ein weiteres Seminar belegt werden.

Im Wahlpflichtbereich muss entweder das Einführungsmodul Alte Geschichte oder das Einführungsmodul Mittelalter belegt werden, außerdem muss ein Vertiefungsmodul gewählt werden.

Das Modul Fachdidaktik ist verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können stattdessen ein zweites Vertiefungsmodul wählen.

Studierende, die im Professionalisierungsbereich nicht das Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/ Psychologie belegen, können im Wahlpflichtbereich zusätzlich zu den 21-31 allgemeinen LP insgesamt 6 weitere LP für fachspezifische Schlüsselkompetenzen erwerben. Diese 6 LP können in den Fachveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs oder weiteren, im Veranstaltungsverzeichnis des Historischen Seminars ausgewiesenen Lehrveranstaltungen erworben werden.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
Einführungsmodul Alte Geschichte	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche Prüfung	11 - 14	330 – 420 Std.
	Seminar			
Einführungsmodul Mittelalter	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche Prüfung	11 - 14	330 - 420 Std.
	Seminar	_ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Vertiefungsmodul Epo-	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche	10 - 13	300 - 390
che	Seminar	Prüfung oder Hausarbeit		Std.
Vertiefungsmodul Region	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche	10 - 13	300 – 390
	Seminar	Prüfung oder Hausarbeit		Std.
Vertiefungsmodul syste-	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche	10 - 13	300 – 390
matischer Schwerpunkt	Seminar	Prüfung oder Hausarbeit		Std.
Modul	Vorlesung *	Klausur oder Mündliche	10	300 Std.
Fachdidaktik	Seminar	- Prüfung		

^{*} Alternativ zur Vorlesung kann in besonderen Fällen ein weiteres Seminar belegt werden.

Übersicht über die verschiedenen Schwerpunkte:

Epochale Schwerpunkte: Alte Geschichte Mittelalterliche Geschichte Frühe Neuzeit Neuzeit

Regionale Schwerpunkte:
Deutsche Geschichte
Europäische Geschichte
Außereuropäische Geschichte

Systematische Schwerpunkte:
Politische Geschichte
Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte
Kulturgeschichte
Geschlechtergeschichte

Fachspezifische Anlage Katholische Theologie

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen regelt der Modulkatalog. Zur Vergabe der Leistungspunkte ist neben den bestandenen Prüfungsleistungen der Nachweis der Studienleistungen und die regelmäßige Teilnahme entsprechend der Studienordnung erforderlich. Grundsätzlich sind Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen. Die hier angeführten Studienleistungen sind nicht abschließend.

Module werden mit einer unter "Prüfungsleistungen" aufgeführten Modulprüfung abgeschlossen. Sofern in dieser Anlage für die Modulprüfung alternative Prüfungsleistungen angeführt werden (Mündliche Prüfung *oder* Klausur), wird von den für das Modul verantwortlichen Lehrenden jeweils vor Beginn der zugehörigen Lehrveranstaltungen entschieden, welche Prüfungsleistung als Modulprüfung zu erbringen ist.

Es können insgesamt drei Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen nach § 17 Abs. 1 finden als mündliche Prüfungen statt.

Eine der Studienleistungen in den Vertiefungsmodulen oder Aufbaumodulen muss in einer Veranstaltung erbracht werden, die von einer/einem evangelischen und einer/einem katholischen Dozentin/Dozenten gemeinsam verantwortet wird, sofern im Wahlpflichtbereich nicht Aufbaumodul 5 gewählt wird.

Der Nachweis des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse sowie der Nachweis des Kleinen Latinums sind Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien.

1. Katholische Theologie als Major-Fach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien- leistungen	Prüfungs- leistungen	Leistung punkte	s-	Work- load
				sum- miert	ein- zeln	
Basismodul 1: Theologie als Wissenschaft: Biblische/ Systematische Theolo-	BM 1a Einführung in Studium und wissen- schaftliches Arbeiten in der Theologie (1 SWS)	- Kleinere schriftli- che Leistung	Klausur (60 min)		2	60 Std.
gie - Voraussetzungen wis- senschaftlichen Arbei- tens	BM 1b Grundkurs Biblische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	je eine Klausur	8	3	90 Std.
	BM 1c Grundkurs Systematische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	⊣ ′ ∖ ₀₀ .		3	90 Std.
Basismodul 2: Theologie als Wissenschaft: Historische/	BM 2a Grundkurs Historische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	je eine Klausur	6	3	90 Std.
Praktische Theologie	BM 2b Grundkurs Religionspädagogik (2 SWS)	- Kurzreferat oder Kleinere schriftli- che Leistung	à 90 min	0	3	90 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien- leistungen	Prüfungs- leistungen	Leistung punkte	s-	Work- load		
				sum- miert	ein- zeln			
Vertiefungsmodul 1: Kategorien biblisch- theologischen Denkens:	VM 1a Themen und Texte des AT - Einlei- tung (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Mündliche Prüfung (30 min) <i>oder</i>	6		180		
Altes Testament	VM 1b Exegese und Theologie des AT (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Klausur (120 min)	Ç		Std.		
Vertiefungsmodul 2: Kategorien biblisch- theologischen Denkens:	VM 2a Themen und Texte des NT - Einlei- tung (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Hausarbeit (in der	9		270		
Neues Testament		Regel 10-12 Seiten)	3		Std.			
Vertiefungsmodul 3: Kategorien systematisch- theologischen Denkens:	VM 3a Religion und Offenbarung (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Hausarbeit (in der	9		270		
Fundamentaltheolo- gie/Dogmatik	VM 3b Gottesfrage und Gotteslehre (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Regel 10-12 Seiten)	Regel 10-12 Seiten)	Regel 10-12 Seiteil)	, and the second		Std.
Vertiefungsmodul 4: Kategorien systema- tisch-theologischen Denkens:	VM 4a Glaube und sittli- ches Handeln (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	jeweils mündliche Prüfung (20 min)	6	3	90 Std.		
Moraltheologie/ Christliche Sozialwis- senschaften	VM 4b Kirche und Gesellschaft (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	oder Klausur (90 min)	O	3	90 Std.		
Vertiefungsmodul 5: Kategorien systematisch- theologischen	VM 5a Theologische Anthropologie (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Mündliche Prüfung (30 min)	6		180		
Denkens: Dogmatik	VM 5b Christologie/- Soteriologie (2 SWS)	- Referat oder	oder Klausur (120 min.)			Std.		

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien- leistungen	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte		Work- load
				sum- miert	ein- zeln	
Aufbaumodul 1: Theologie im Kontext I: Christentum und Religi- onen	AM 1a Das frühe Christentum im Kontext seiner Zeit (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung				
	AM 1b Theologie der Religionen (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Mündliche Prüfung (45 min) oder Klausur (120 min.)	9		270 Std.
	AM 1c Christentum und Weltreligionen in religi- onspädagogischen Handlungsfeldern (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	,			
Aufbaumodul 2: Theologie im Kontext II: Christentum in Ge- schichte und Gegen-	AM 2a Brennpunkte der Kirchengeschichte (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung			3	90 Std.
wart	AM 2b Ethik - verantwortete Gestaltung des persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	jeweils mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min)	9	3	90 Std.
	AM 2c Kirche und Recht (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung			3	90 Std.
Aufbaumodul 3: Theologie im Kontext III: Christentum und Kultur	AM 3a Kirche und Sak- ramente/Liturgie (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	jeweils mündliche Prüfung (20 min)	6	3	90 Std.
	AM 3b Ästhetik und Religion/Liturgische Bildung (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	oder Klausur (90 min)		3	90 Std.
Modul Bachelorarbeit	Vorbereitende und be- gleitende Lehrveranstal- tung		Bachelorarbeit	10	2 + 8	300 Std.

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 16 LP gewählt werden. Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen das Vertiefungsmodul 6 ableisten. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen das Vertiefungsmodul 7 ableisten und können zusätzlich zu den 16 LP weitere Module aus dem Wahlpflichtangebot im Umfang von maximal 16 LP absolvieren.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien- leistungen	Prüfungs- leistungen	Leistung	spunkte	Work- load
	Loni vordinatarturigori	leistungen	loistungen	sum- miert	einzeln	loud
Vertiefungsmodul 6: Kategorien praktisch- theologischen Den- kens	VM 6a Religions- pädagogische Konzep- tionen der Gegenwart (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Hausarbeit			300
(Fachdidaktik)	k) VM 6b Didaktik religiö- ser Lehr- und Lernpro- zesse (2 SWS) - Referat oder Kleinere schriftli- che Leistung (in der Regel 10-12 Seiten)		10		Std.	
Vertiefungsmodul 7: fachwissenschaftliche Differenzierung	VM 7a Biblische Hermeneutik (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Hausarbeit — (in der Regel 10-12	10		300
	VM 7b Schöpfungslehre - Eschatologie (2 SWS)	re - Referat oder Kleinere schriftli- che Leistung			Std.	
Aufbaumodul 4: Theologie im Kontext IV: Religion und Religiosität im gesell- schaftlichen Kontext	VM 4a Religions- philosophie/ Religionskritik (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min.)	6	3	90 Std.
	VM 4b Religion in biografischer Sozialisation (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min.)	Ü	3	90 Std.
Aufbaumodul 5: Theologie im Kontext V: Ökumenische Theo- logie	AM 5 Ökumenische Theologie - konfessio- nell-kooperatives Modul (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min.)	3		90 Std.
Aufbaumodul 6: Theologie im Kontext VI: Theologie interdis- ziplinär	AM 6 Theologie im Kontext der Wissen- schaften - interdiszipli- näres Modul (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min)	3		90 Std.

2. Katholische Theologie als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige	Studien-	Prüfungs-	Leistung	gspunkte	Work-
	Lehrveranstaltungen	leistungen	leistungen	sum- miert	ein-zeln	load
Basismodul 1: Theologie als Wissenschaft: Biblische/ Systematische Theo-	BM 1a Einführung in Studium und wissen- schaftliches Arbeiten in der Theologie (1 SWS)	- Kleinere schriftli- che Leistung	Klausur (60 min)		2	60 Std.
logie - Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens	BM 1b Grundkurs Biblische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat oder Kleinere schriftli- che Leistung	je eine Klausur	8	3	90 Std.
	BM 1c Grundkurs Systematische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	à 90 min		3	90 Std.
Basismodul 2: Theologie als Wissenschaft: Historische/	BM 2a Grundkurs Historische Theologie (2 SWS)	- Kurzreferat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	je eine Klausur	6	3	90 Std.
Praktische Theologie	BM 2b Grundkurs Religionspädagogik (2 SWS)	- Kurzreferat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	à 90 min		3	90 Std.
Vertiefungsmodul 1: Kategorien biblisch- theologischen Denkens:	VM 1a Themen und Texte des AT - Einlei- tung (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Mündliche Prüfung (30 min) <i>oder</i>	6		180
Altes Testament	VM 1b Exegese und Theologie des AT (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Klausur (120 min)	o o		Std.
Vertiefungsmodul 2: Kategorien biblisch- theologischen Denkens:	VM 2a Themen und Texte des NT - Einlei- tung (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Sei-	9		270
Neues Testament	VM 2b Exegese und Theologie des NT (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	ten)	3		Std.
Vertiefungsmodul 3: Kategorien systematisch- theologischen Den-	VM 3a Religion und Offenbarung (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12 Sei-	9		270
kens: Fundamental- theologie/Dogmatik	VM 3b Gottesfrage und Gotteslehre (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	ten)	ð		Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP gewählt werden. Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen zusätzlich das Vertiefungsmodul 6 ableisten. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können zusätzlich zu den 12 LP weitere Module aus dem Wahlpflichtangebot im Umfang von maximal 16 LP absolvieren.

Name des Moduls	oduls Zugehörige Studien- Prüfungs- Lehrveranstaltungen leistungen leistungen			Leistung	spunkte	Work- load	
		10.00a.ngo.n		sum- miert	einzeln		
Vertiefungsmodul 4: Kategorien systema- tisch-theologischen Denkens:	VM 4a Glaube und sittliches Handeln (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	jeweils mündli- che Prüfung (20 min)	6	3	90 Std	
Moraltheologie/ Christliche Sozialwis- senschaften	tliche Sozialwis-	Klausur	ŭ	3	90 Std		
Vertiefungsmodul 5: Kategorien systematisch- theologischen	VM 5a Theologische Anthropologie (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Mündliche Prüfung (30 min)	6		180	
Denkens: Dogmatik	VM 5b Christologie/- Soteriologie (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	oder Klausur (120 min)	Ü		Std.	
Vertiefungsmodul 6: Kategorien praktisch- theologischen Den- kens	VM 6a Religions- pädagogische Konzep- tionen der Gegenwart (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Hausarbeit			300	
(Fachdidaktik) VM 6b Didaktik religi ser Lehr- und Lernprozesse (2 SWS)		- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	(in der Regel 10-12 Seiten)	re schriftli- Seiten)			Std.
Vertiefungsmodul 7: fachwissenschaftliche Differenzierung	VM 7a Biblische Hermeneutik (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Hausarbeit (in der Regel 10-12	10		300	
	VM 7b Schöpfungslehre - Eschatologie (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	Seiten)	.0		Std.	
Aufbaumodul 4: Theologie im Kontext IV: Religion und Religiosität im gesell- schaftlichen Kontext	VM 4a Religions- philosophie/ Religionskritik (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min.)	6	3	90 Std.	
	VM 4b Religion in biographischer Sozialisation (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min.)	ŭ	3	90 Std.	
Aufbaumodul 5: Theologie im Kontext V: Ökumenische Theologie	AM 5 Ökumenische Theologie - konfessio- nell-kooperatives Modul (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min)	3		90 Std.	
Aufbaumodul 6: Theologie im Kontext VI: Theologie interdis- ziplinär	AM 6 Theologie im Kontext der Wissen- schaften - interdiszipli- näres Modul (2 SWS)	- Referat <i>oder</i> Kleinere schriftli- che Leistung	mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min)	3		90 Std.	

Fachspezifische Anlage Mathematik

1. Mathematik als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load	
Analytische Methoden	Analysis I (4 SWS)	Klausur (ca. 90 min)		20	600	
	Übungen zur Analysis I (2 SWS)	Hausübungen			Std.	
	Analysis II (4 SWS)	Hausübungen	Klausur (ca. 90 min)			
	Übungen zur Analysis II (2 SWS)					
Algebraische Methoden	Lineare Algebra I (4 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen		15	450 Std.	
	Übungen zur Linearen Algebra I (2 SWS)	nausubungen			Siu.	
	Computeralgebra (2 SWS)	Klausur (ca. 60 min)				
	Übungen zur Computeral- gebra (1 SWS)	Hausübungen				
Praktische Mathematik	Numerische Mathematik I (3 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen	Mündliche Prüfung (ca. 20 min)	15	450 Std.	
	Übungen zur Num. Ma- thematik I (2 SWS)					
	Mathematische Modellbildung (2 SWS)	Klausur (ca. 60 min) Hausübungen				
	Übungen zur Math. Mo- dellbildung (1 SWS)					
Stochastische Methoden	Stochastik I (4 SWS)	Klausur (ca. 90 min)	Mündliche Prüfung	10	300	
	Übungen zur Stochastik I (2 SWS)	Hausübungen	(ca. 20 min)		Std.	
Grundstrukturen	Lineare Algebra II (4 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen	Mündliche Prüfung (ca. 30 min)	20	600 Std.	
	Übungen zur Linearen Algebra II (2 SWS)					
	Eine der Vorlesungen (4 SWS) ¹ Algebra I, Zahlentheorie, Grundlagen der Mathema- tik Übungen dazu (2 SWS)	Hausübungen				
Lehren und Lernen im Mathematik-Unterricht	Schulgeometrie vom hö- heren Standpunkt (4 LP)	Klausur (ca. 90 Min.)		10	300 Std.	
	Einführung in die Fach- didaktik und weitere di- dakt. Veranst. (6 LP)		Mündliche Prüfung (ca. 20 min)			
Bachelorarbeit			Bachelorarbeit	10	300	
	Seminar (2 SWS)	Referat mit schriftl. Ausarbeitung ²			Std.	

¹ Diese Liste ist nicht abschließend. Weitere mögliche Lehrveranstaltungen sind dem aktuellen Studienführer oder dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
² Bearbeitungszeit soll ca. 40 Stunden, verteilt auf ca. 4 Wochen, betragen.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstal- tungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Fortgeschrittene Mathematik ¹	Weitere Lehrveranstaltung(en) im Gesamtumfang von mindestens 10 SWS aus dem Angebot des Fachbereichs Mathematik ²		Mündliche Prüfung (ca. 20 min)	16	480 Std.

2. Mathematik als Minor-Fach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstal- tungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Analytische Methoden	Analysis I (4 SWS)	Klausur (ca. 90 min)		20	600
	Übungen zur Analysis I (2 SWS)	Hausübungen			Std.
	Analysis II (4 SWS)	Hausübungen	Klausur (ca. 90 min)		
	Übungen zur Analysis II (2 SWS				
Algebraische Methoden	Lineare Algebra I (4 SWS)	Klausur (ca. 90 min)		15	450
	Übungen zur Linearen Algebra I (2 SWS)	Hausübungen			Std.
	Computeralgebra (2 SWS)	Klausur (ca. 60 min)			
	Übungen zur Computeralgebra (1 SWS)	Hausübungen			
Praktische Mathematik	Numerische Mathematik I (3 SWS)	Klausur (ca. 90 min) Hausübungen	Mündliche Prüfung (ca. 20 min)	15	450 Std.
	Übungen zur Num. Mathematik I (2 SWS)				
	Mathematische Modellbildung (2 SWS)	Klausur (ca. 60 min) Hausübungen			
	Übungen zur Math. Modellbildung (1 SWS)				

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstal- tungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Lehren und Lernen im Mathematik-Unterricht	Schulgeometrie vom höheren Standpunkt (4 LP)	Klausur (ca. 90 Min.)		10	300 Std.
	Einführung in die Fachdidaktik und Weitere didaktische Veranstal- tung (6 LP)		Mündliche Prüfung (ca. 20 min)		

3. Wiederholung von Prüfungsleistungen nach § 11 Abs. 1

Höchstens eine der Modulprüfungen im Fach Mathematik kann bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Modul "Bachelorarbeit".

¹ Alternativ zum Fachdidaktik-Modul des Minor-Fachs (siehe fachspezifische Anlage des Minor-Fachs) und/oder zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist die Belegung der Fachdidaktik im Minor-Fach obligatorisch. Studierenden, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, wird empfohlen, dieses Modul Fortgeschrittene Mathematik zu belegen.

² Mögliche Lehrveranstaltungen sind dem aktuellen Studienführer oder dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage Medienmanagement

2. Medienmanagement als Minor-Fach*

2.1 Pflichtmodule

Modul	Zugehörige Lehrveranstaltun- gen	Studien- leistungen	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte	Workload Std.
	Mediensystem I: Presse		Klausur	3	90
	Mediensystem II: Rundfunk und Onlinemedien		Klausur	3	90
Medienstrukturen und Medieninhalte	Einführung in die Medieninhalts- forschung		Klausur	3	90
	Einführung in die Kommunikator- forschung		Referat und Klausur (60 min)	3	90
	Einführung in die Rezeptionsfor- schung		Klausur	3	90
Publikums- und Wir- kungsforschung	Einführung in die Medienwir- kungsforschung		Klausur	3	90
Kungsioischung	Theorien und Modelle der Kom- munikationsforschung		Klausur	3	90
	Mediaforschung		Klausur	4	120

2.2 Wahlpflichtmodule

Modul Zugehörige Lehrveranstaltungen		Studien- leistungen	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte	Workload
Ausgewählte Gebiete der Medienforschung**	Ausgewählte Bereiche des Mediensystems		Referat	3	90
	Ausgewählte Bereiche der Rezeptions- und Medienwirkungsforschung		Referat	3	90
	Ausgewählte Bereiche der Me- dieninhalts- und Kommunikator- forschung		Referat	3	90
Praxismodul	Projektseminar		Projektarbeit	6	180
	Projektseminar		Projektarbeit	6	180

^{*} Im Zweiten Fach (Minor) Medienmanagement sind 52 Leistungspunkte nachzuweisen.
** Im Modul "Ausgewählte Gebiete der Medienforschung" müssen insgesamt 5 Leistungsnachweise in den dazugehörigen Lehrveranstaltungen (15 Leistungspunkte) erbracht werden.

Fachspezifische Anlage Musik

Der fächerübergreifende Bachelorstudiengang mit Musik als Major-Fach hat eine Regelstudiendauer von 4 Jahren. Nach § 7 (1) NHG ist daher eine Zwischenprüfung erforderlich. Mit dem Bestehen der Pflichtmodule des ersten Studienjahres gilt die Zwischenprüfung als bestanden. Diese Module müssen bis zum Ende des 4. Semesters bestanden sein, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. Wenn die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden ist, wird die Studierende/der Studierende nach § 11 Abs. 7 vom Studium des Faches Musik ausgeschlossen und kann einmal ein anderes Hauptfach aus dem Fächerkatalog nach Anlage 3 wählen. Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht erforderlich. Über die bestandene Zwischenprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik ist nach Bestehen aller Pflichtmodule des ersten Studienjahres eine Bescheinigung auszustellen. Als Datum der Bescheinigung ist der Tag anzugeben, an dem die Ableistung des letzten zur Zwischenprüfung gehörenden Pflichtmoduls bescheinigt wurde. Die Bescheinigung wird von der Studiengangssprecherin/dem Studiengangssprecher unterschrieben.

Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die Hochschule hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Das Fach Musik kann in den Studienrichtungen Klassik oder Jazz/Rock/Pop studiert werden. Die Hauptfächer Dirigieren und Rhythmik können nur in der Studienrichtung Klassik studiert werden. Die Instrumente Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Kontrabass, Klarinette, Oboe, Orgel, Tuba, Viola, Violine und Violoncello können nur in der Studienrichtung Klassik studiert werden. Die Instrumente E-Bass, E-Gitarre und Keyboard können nur in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop studiert werden.

Sind alternative Prüfungsleistungen vorgesehen, legt die Prüferin oder der Prüfer die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters fest und gibt dies durch Aushang am Mitteilungsbrett des Studiengangs bekannt.

1. Musik als Major-Fach

Name des Moduls	Teilmodule	Studien- leistungen ¹	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Work- load
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 ²	Hauptfach I ³ je 1 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit ⁴		8	240 Std.
je (im Ne	Nebenfach 1/I ⁵ je 0,75 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester			17	4	120 Std.
	Nebenfach 2/I ⁵ je 0,75 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester			(510 Std.)	4	120 Std.
	Hauptfach-Ensemble I je 0,5 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester				1	30 Std.

¹ Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist Regelmäßige Teilnahme.

² Eines der künstlerischen Fächer (Hauptfach, Nebenfach 1 und Nebenfach 2) muss Gesang und eines Klavier sein.

³ Als Hauptfach kann gewählt werden: Instrument (Akkordeon, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Querflöte, Gitarre, Horn, Kontrabass, Klavier, Klarinette, Keyboard, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello), Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie oder Rhythmik. Ist die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gewählt worden, wird der Einzelunterricht im 1. und 2. Semester in Jazz und Klassik geteilt unterrichtet. Wird das Hauptfach Dirigieren, Komposition, Musiktheorie oder Rhythmik gewählt, muss das Nebenfach 1 Klavier und das Nebenfach 2 Gesang sein. I

⁴ Die Prüfungsart ist den jeweiligen Hauptfächern in der Studienordnung zugewiesen.

⁵ Als Nebenfach kann gewählt werden: Gesang, Instrument (Akkordeon, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Querflöte, Gitarre, Horn, Kontrabass, Klavier, Klarinette, Keyboard, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello).
In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop wird das Nebenfach Gesang im 1. und 2. Semester in Klassik unterrichtet. Im 3. und 4. Semester erfolgt der Unterricht in Jazz. Ab dem 5. Semester (Zuwahlfach 1 od. 2) kann der Unterricht in Jazz oder Klassik erfolgen.

Name des Moduls	Teilmodule	Studien- leistungen ¹	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Work- load
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2	Hauptfach II ² je 1 SWS Einzelunterricht im 3. und 4. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit ⁵		5	150 Std.
	Nebenfach 1/II ³ je 0,75 SWS Einzelunterricht im 3. und 4. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.) ⁶	9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Nebenfach 2/II ⁴ je 0,75 SWS Einzelunterricht im 3. und 4. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.) 6		2	60 Std.
Künstlerische Ausbildung Aufbau	Schwerpunktfach I ⁷ je 1 SWS Einzelunterricht im 5. und 6. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)	8	5	150 Std.
	Zuwahlfach 1/I ⁸ je 0,75 SWS Einzelunterricht im 5. und 6. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit	(240 Std.)	3	90 Std.
Ensemble Basis 1 ⁹	Ensemblesingen je 1,5 SWS Gruppen- unterricht im 1. und 2. Semester				2	60 Std.
	Basiskurs Vokalmusik je 1,5 SWS Gruppen- unterricht im 1. und 2. Semester		Seminararbeit	7 (210 Std.)	2	60 Std.
	Dirigieren I je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester				2	60 Std.
	Chor-/ Orchester- phase I ¹⁰ 1 SWS Gruppenunterricht im 2. Semester				1	30 Std.

Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist Regelmäßige Teilnahme. Studienleistungen werden für jedes Semester bescheinigt

Fortführung des Hauptfaches aus dem Modul "Künstlerische Ausbildung Basis 1"

Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul "Künstlerische Ausbildung Basis 1'

Fortführung des Nebenfaches 2 aus dem Modul "Künstlerische Ausbildung Basis 1"

Die Prüfungsart ist dem jeweiligen Hauptfach in der Studienordnung zugewiesen
Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird.

Innerhalb des Moduls "Künstlerische Ausbildung Aufbau" wird im dritten Studienjahr das Schwerpunktfach angeboten. Als Schwerpunktfach kann nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung gewählt werden. Da die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung fortgeführt wird, ist dies bei der Wahl des Schwerpunktfaches zu berücksichtigen. Das Schwerpunktfach kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt

Innerhalb des Moduls "Künstlerische Ausbildung Aufbau" wird im dritten Studienjahr das Zuwahlfach 1/I angeboten. Als Zuwahlfach 1/I kann soweit nicht bereits Schwerpunktfach – eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule gewählt werden. Da die zu Beginn des Studiums gwählte Studienrichtung fortgeführt wird, ist dies bei der Wahl der Zuwahlfächer zu berücksichtigen. Das Zuwahlfach kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden.

⁹ In den Modulen Ensemble Basis 1/Basis 2/Aufbau und Musiktheorie Basis 1/Basis 2/Aufbau werden Lehrveranstaltungen für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten (verpflichtend)

¹⁰ Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entsprechenden Jazz-Ensemble-

Name des Moduls	Teilmodule	Studien- leistungen ¹ Prüfungsleistungen		Leistungspunkte		Work- load
		16		Summe	einzeln	
Ensemble Basis 2 ¹⁷	Chorsingen I je 2 SWS Gruppenunterricht im 3. und 4. Semester				2	60 Std.
	Chorleitung I je 1,5 SWS Gruppen- unterricht im 3., 4. und 5 Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.)	9 (270 Std.)	5	150 Std.
	Chor-/ Orchesterpha- se II ¹⁷ je 1 SWS Gruppenunterricht im 3. und 4. Semester				2	60 Std.
Ensemble Aufbau ¹⁷	Chorsingen II je 2 SWS Gruppenunterricht im 5. und 6. Semester				2	60 Std.
	Orchesterleitung I je 1,5 SWS Gruppenunter- richt im 4., 5. und 6. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.)	9 (270 Std.)	5	150 Std.
	Chor-/ Orchesterphase III ¹⁷ je 1 SWS Gruppenunterricht im 5. und 6. Semester				2	60 Std.
Musiktheorie Basis 1 ¹⁷	Musiktheorie I je 2 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester		Seminararbeit oder Klausur (120 Min.)	10	5	150 Std.
	Gehörbildung I je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester		Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.)	(300 Std.)	2	60 Std.
	TbK I je 0,5 SWS Einzelunterricht im 1. und 2. Semester				3	90 Std.
Musiktheorie Basis 2 ¹⁷	Musiktheorie II je 2 SWS Gruppenunterricht im 3. und 4. Semester		Seminararbeit oder Klausur (120 Minuten)	7	5	150 Std.
	TbK II je 0,5 SWS Einzelunterricht im 3. und 4. Semester		Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)	(210 Std.)	2	60 Std.
Musiktheorie Aufbau ¹⁷	Musiktheorie III je 2 SWS Gruppenunterricht im 5. und 6. Semester		Klausur (180 Min.)	7	5	150 Std.
	Analyse je 1 SWS Gruppenunterricht im 5. und 6. Semester			(210 Std.)	2	60 Std.
Musik- pädagogik/ Musikwissen-	Musikgeschichte je 2 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester		Klausur (60 min.)		5	150 Std.
schaft Basis 1	Einführung wissen- schaftliches Arbeiten 2 SWS Gruppenunterricht im 1. und. 2. Semester			10 (300 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik I 2 SWS Gruppenunterricht im 1. od. 2. Semester				2	60 Std.

¹⁶ Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist regelmäßige Teilnahme. Studienleistungen werden für jedes Semester bescheinigt.

17 In den Modulen Ensemble Basis1/Basis2/Aufbau und Musiktheorie Basis1/Basis2/Aufbau werden Lehrveranstaltungen für die Studienrichtung Jazz/rock/Pop angeboten

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studien- leistungen ¹	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Work- load
	Teilmodule	10		Summe	einzeln	
Musik- pädagogik/ Musikwissen- schaft Basis 2	Musikwissenschaft I (Systematische Musik- wissenschaft) 2 SWS; Seminar		Hausarbeit (7-10 Seiten)	9 (270 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft II (Historische Musikwissen- schaft), 2 SWS, Seminar				3	90 Std.
	Musikpädagogik II 2 SWS; Seminar		Hausarbeit (10-15 Seiten)		3	90 Std.
Musik- wissenschaft Aufbau	Musikwissenschaft III (Musikethnologie) 2 SWS; Seminar		Hausarbeit (12-15 Seiten)	6	3	90 Std.
	Musikwissenschaft IV 2 SWS; Seminar			(180 Std.)	3	90 Std.
Praktische Grundlagen	Rhythmik I 1 SWS Gruppenunterricht im 1. od. 2. Semester			7	1	30 Std.
	Rhythmische Gehör- bildung je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester				2	60 Std.
	Populäre Klavierbe- gleitung I je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester			(210 Std.)	2	60 Std.
	Schlagzeug je 1 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester				2	60 Std.
Interdiszipli- näres Projekt	Seminar 1/I 2 SWS Gruppenunterricht			6	3	90 Std.
	Seminar 2/I 2 SWS Gruppenunterricht			(180 Std.)	3	90 Std.
Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium ³		Bachelorarbeit	10	2	300 Std.
					8	

¹⁸ Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist regelmäßige Teilnahme. Studienleistungen werden für jedes Semester bescheinigt.

19 Das Seminar/Kolloquium ist in dem Bereich (Musikwissenschaft oder Musikpädagogik) zu belegen, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Name des Moduls	Teilmodule	Studien- leistungen ²⁰	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Work- load
				Summe	einzeln	
Profil 1 ²¹	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Ver- anstaltungen im Um- fang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen		Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 2 ²¹	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Ver- anstaltungen im Um- fang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen		Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 3 ²¹	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Ver- anstaltungen im Um- fang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen		Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	10(+)	10(+)	300(+)
Musik- pädagogik	Musikpädagogik III 2 SWS Gruppenunterricht		Hausarbeit (12-15 Seiten) oder	6	3	90 Std.
Aufbau ²²	Musikpädagogik IV 2 SWS; Seminar		Klausur (60 Min.) oder Präsentation		3	90 Std.

²⁰ Studienleistungen sind entsprechend der Studienordnung und den Lehrveranstaltungsankündigungen zu erbringen. Selbstverständliche Studienleistung für jede Veranstaltung ist regelmäßige Teilnahme. Studienleistungen werden für jedes Semester bescheinigt.
²¹ Jades Profilmodul muss aus mindestens zwei Teilmodulen bestehen. Innerhalb jedes Profilmodule ist mindestens ein Teilmodul mit eine

²¹ Jedes Profilmodul muss aus mindestens zwei Teilmodulen bestehen. Innerhalb jedes Profilmoduls ist mindestens ein Teilmodul mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, die Prüfungsleistung ist in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktezahl zu erbringen. Sind in einem Profilmodul mehrere Teilmodule mit der gleichen, aber höheren Leistungspunktezahl als die anderen Teilmodule dieses Profilmoduls gewählt worden, so kann der Studierende auswählen, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung erbracht werden soll. Alternativ können anstatt in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktezahl in zwei anderen Teilmodulen Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Leistungspunkte dieser beiden Teilmodule müssen zusammen mindestens die Leistungspunktzahl des Teilmoduls mit der höchsten Leistungspunktezahl erreichen. Das tatsächliche Angebot von Lehrveranstaltungen für die Teilmodule der Profilmodule ist dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Die Lehrveranstaltungen werden mit Leistungsnachweisen ausgewiesen. So kann eine Lehrveranstaltung mit Studienleistung und Prüfungsleistung ausgewiesen sein, der Studierende wählt nach den o.g. Kriterien individuell aus, ob er/sie die Prüfungsleistung oder die Studienleistung erbringt will. Die Studienleistung ist mindestens zu erbringen. Die mehrfache Wahl von Teilmodulen in ein Profilmodul ist nur bei den Teilmodulen möglich, die im Musterstudienplan entsprechend gekennzeichnet sind.

Im Profilbereich kann das Zuwahlfach 2 gewählt werden. Es muss im 3. Studienjahr belegt und kann im 4. Studienjahr nicht erneut belegt werden. Als Zuwahlfach 2 kann nur das Hauptfach oder das Nebenfach 1 oder das Nebenfach 2 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 2 gewählt werden, sofern es nicht schon als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach 1 gewählt wurde. Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer sein. Für die Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden. Einzige Ausnahmen sind die Teilmodule Gehörbildung II ff. und Populäre Klavierbegleitung, welche im zweiten Studienjahr belegt werden können.

²² Verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

Fachspezifische Anlagen Philosophie

1. Philosophie als Major-Fach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltung	Prüfungsleistun- gen ⁹⁶	Leistungs- punkte ⁹⁷	Workload
Grundlagen der Theoretischen Philosophie	Vorlesung und Tutorium zur Einführung in die Theoretische Philosophie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche	20 LP	600 Std.
	2 Seminare aus den Stu- dienbereichen Logik, Metaphysik bzw. Erkennt- nis- und Wissenschafts- theorie	Prüfung (20 Minu- ten)		
Grundlagen der Praktischen Philosophie	Grundlagen der Prakti- schen Philosophie Vorlesung und Tutorium zur Einführung in die Praktische Philosophie Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat	20 LP	600 Std.	
	2 Seminare aus den Studienbereichen Ethik und Moralphilosophie bzw. Spezielle Probleme der Praktischen Philosophie (Rechts- und Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Angewandte Ethik)	oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)		
Geschichte der Philosophie	Zweisemestrige Ringvor- lesung zur Einführung in die Geschichte der Philo- sophie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche	20 LP	600 Std.
	Aus drei der Epochen Antike, Mittelalter, Neuzeit und Moderne jeweils ein Seminar	Prüfung (20 Minu- ten)		
Klassische Texte der Philosophie	2 Seminare (Lektürekurse)	Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)	10 LP	300 Std.
Bachelorarbeit Philoso- phie	Kolloquium	Bachelorarbeit	10 LP	300 Std.

⁹⁶ Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit dem Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

⁹⁷ Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

1.2 Wahlpflichtmodule⁹⁸

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltung	Prüfungsleistun- gen ⁹⁹	Leistungs- punkte ¹⁰⁰	Workload
Fachdidaktik	2 Seminare	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)	10 LP	300 Std.
Buch- und Medienpraxis	Paläographie/ Kodikologie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat	10 LP	300 Std.
	Redaktion und Edition wissenschaftlicher Texte	oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)		
Rhetorik und Kommuni- kation	2 Seminare	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)	10 LP	300 Std.
Vertiefungsmodul zu einem systematischen oder historischen Schwerpunkt	2 Seminare (Ergänzend zu den bereits genannten Studienbereichen können hier auch Veranstaltungen zur Sprachphilosophie oder Ästhetik gewählt werden.)	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)	10 LP	300 Std.

⁹⁸ Im Wahlpflichtbereich des Majorfaches sind je nach Studienziel (Lehramt, Fachmaster, Beruf) zwei Module zu wählen. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, ist das Modul Fachdidaktik verpflichtend.

Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit dem Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt.

Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen n\u00e4her erl\u00e4utert und festgelegt.

2. Philosophie als Minor-Fach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltung	Prüfungsleistun- gen ¹⁰¹	Leistungs- punkte ¹⁰²	Workload
Grundlagen der Theoretischen Philosophie	sophie zur Einführung in die Theoretische Philosophie Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat	20 LP	600 Std.	
	2 Seminare aus den Stu- dienbereichen Logik, Metaphysik bzw. Erkennt- nis- und Wissenschafts- theorie	oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)		
Grundlagen der Praktischen Philosophie	Vorlesung und Tutorium zur Einführung in die Praktische Philosophie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat	20 LP	600 Std.
	2 Seminare aus den Studienbereichen Ethik und Moralphilosophie bzw. Spezielle Probleme der Praktischen Philosophie (Rechts- und Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Angewandte Ethik)	oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)		
Geschichte der Philoso- phie	Zweisemestrige Ringvor- lesung zur Einführung in die Geschichte der Philo- sophie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder mündli- che Prüfung (20 Minuten)	10 LP	300 Std.

¹⁰¹ Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit dem Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt.

¹⁰² Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

1.2 Wahlpflichtmodule¹⁰³

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltung	Prüfungsleistun- gen ¹⁰⁴	Leistungs- punkte ¹⁰⁵	Workload
Fachdidaktik	2 Seminare	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)	10 LP	300 Std.
Buch- und Medienpraxis	Paläographie/ Kodikologie	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat	10 LP	300 Std.
	Redaktion und Edition wissenschaftlicher Texte	oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)		
Rhetorik und Kommuni- kation	2 Seminare	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)	10 LP	300 Std.
Vertiefungsmodul zu einem systematischen oder historischen Schwerpunkt	2 Seminare (Ergänzend zu den bereits genannten Studienbereichen können hier auch Veranstaltungen zur Sprachphilosophie oder Ästhetik gewählt werden.)	Hausarbeit (10 – 12 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (20 Minu- ten)	10 LP	300 Std.

¹⁰³ Im Wahlpflichtbereich des Minorfaches ist für Studierende mit dem Studienziel Lehramt das Modul Fachdidaktik verpflichtend. Studierende mit einem anderen Studienziel können stattdessen ein anderes fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 LP im Minor- oder im Majorfach wählen.

¹⁰⁴ Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit dem Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt.

¹⁰⁵ Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

Fachspezifische Anlage Physik

Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 60 Minuten nach Wahl der Dozentin oder des Dozenten. Klausuren dauern 60 bis 180 Minuten nach Wahl der Dozentin oder des Dozenten; pro Prüfungszeitraum wird nur eine Prüfungsart angeboten.

1. Physik als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistun- gen ¹⁰⁶	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Einführung in die Physik I	Physik (mit Experimenten) I (4 SWS)	Übungsaufgaben Laborübungen	Klausur (Bewertung nur "bestanden" oder "nicht bestanden")	13	390 Std.
	Rechenmethoden der Physik I (2 SWS)				
	Rechenübungen zur Physik I (2 SWS)				
	Grundpraktikum I (2 SWS)				
Einführung in die Physik II	Physik (mit Experimenten) II (4 SWS)	Übungsaufgaben zu beiden Übungen	Klausur	17	510 Std.
	Rechenmethoden der Physik II (3 SWS)	Laborübungen			
	Übungen zu Rechenme- thoden der Physik II (2 SWS)				
	Übungen zu Physik mit Experimenten II (2 SWS)				
	Grundpraktikum II (" SWS)				
Experimentalphysik	Physik (mit Experimenten) III (4 SWS)	Übungsaufgaben zu beiden Übungen	Mündliche Prüfung	24	720 Std.
	Übungen zu Physik mit Experimenten III (2 SWS)	2 x Laborübungen			
	Physik (mit Experimenten) IV (4 SWS)				
	Übungen zu Physik mit Experimenten IV (2 SWS)				
	Grundpraktikum III (2 SWS)				
	Grundpraktikum IV (2 SWS)				
Theoretische Physik	Theoretische Physik für Lehramtsstudierende (4 SWS)	Klausur und Haus- übungen	Mündliche Prüfung	10	300 Std.
	Üb. zur Theo. Physik für Lehramtsstudierende (2 SWS)				
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (6 SWS)		Bachelorarbeit	10	300
	Seminar (2 SWS)	Referat			Std.
Lehren und Lernen im Physik-Unterricht	Einführung in die Fachdidaktik Physik (2 SWS)	Jeweils eine Prä- senzübung oder	Mündliche Prüfung (ca. 30 min)	10	300 Std.
	Üb. zur Einf. in die Fach- did. Physik (1 SWS)	Hausübung oder Schulübung			
	Lernen von Physik (2 SWS)				
	Lehren von Physik (2 SWS)				

¹⁰⁶ Näheres regelt die Studienordnung.

. .

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Zwei der folgenden Mo- dule sind zu wählen: Einführung i.d. Festkör- perphysik, Kohärente Optik, Atom- und Mole- külphysik, Strahlenschutz	Vorlesung (3 SWS)	Übungsaufgaben Laborübungen	Mündliche Prüfung oder Klausur nach Wahl der Dozentin	Jeweils 8	Je- weils 240
	Übung zur Vorlesung (1 SWS)		oder des Dozenten		Std.
(andere Stundenzahlen)	Praktikum (3 SWS)				
Physikalische Wahlmo- dule 107	Auswahl aus dem Modul- katalog	Entsprechend Modulkatalog	Entsprechend Modu- katalog	Entspre- chend Modulka- talog insge- samt 16	480 Std.

2. Physik als Minor-Fach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistun- gen ¹⁰⁸	Prüfungsleistungen	Lei- stungs- punkte	Work- load
Einführung in die Physik I	Physik (mit Experimenten) I (4 SWS)	Übungsaufgaben Laborübungen	Klausur (Bewertung nur "bestanden" oder "nicht bestanden")	13	390 Std.
	Rechenmethoden der Physik I (2 SWS)		,		
	Rechenübungen zur Physik I (2 SWS)				
	Grundpraktikum I (2 SWS)				
Einführung in die Physik	Physik (mit Experimenten) II (4 SWS)	Übungsaufgaben zu beiden Übungen	Klausur	17	510 Std.
	Rechenmethoden der Physik II (3 SWS)	Laborübungen			
	Übungen zu Rechenme- thoden der Physik II (2 SWS)				
	Übungen zu Physik mit Experimenten II (2 SWS)				
	Grundpraktikum II (" SWS)				
Optik, Atomphysik, Quantenphänomene	Physik (mit Experimenten) III (4 SWS)	Übungsaufgaben zu beiden Übungen	Mündliche Prüfung	12	360 Std.
·	Übungen zu Physik mit Experimenten III (2 SWS)	2 x Laborübungen			
	Grundpraktikum III (2 SWS)				

¹⁰⁷ Alternativ zum Fachdidaktik-Modul des Minor-Fachs (siehe fachspezifische Anlage des Minor-Fachs) und/oder zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist die Belegung von Fachdidaktik im Minorfach obligatorisch. Studierenden, die einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, wird empfohlen, diese Module zu belegen.

108 Näheres regelt die Studienordnung.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveran- staltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistun- gen	Lei- stungs- punkte	Work -load
Eins der folgenden Module sind zu wählen: Einführung i.d. Festkörperphysik, Kohärente Optik, Atom- und Molekülphysik	Vorlesung	Übungsaufgaben Laborübungen	Mündliche Prüfung oder Klausur nach Wahl der Dozentin	8	240 Std.
	Übung zur Vorlesung		oder des Dozenten		
	Laborpraktikum				
Lehren und Lernen im Physik- Unterricht ¹⁰⁹	Einführung in die Fachdidaktik Physik (2 SWS) Üb. zu Einf. in die Fachdid. Physik (1 SWS) Lernen von Physik (2 SWS) Lehren von Physik (2 SWS)	Jeweils eine Prä- senzübung oder Hausübung oder Schulübung	Mündliche Prüfung (ca. 30 min)	10	300 Std.

3. Spezifikation zu § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Abs. 1:

Eine zweite Wiederholung einer in der ersten Wiederholung nicht bestandenen Modulprüfung ist für höchstens ein Modul im Fach Physik zulässig. Ausgenommen davon ist das Modul "Bachelorarbeit".

Empfohlen für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Alternativ kann ein Wahlpflichtmodul (10 LP) im Major-Fach belegt werden (siehe fachspezifische Anlage des Major-Fachs).

Fachspezifische Anlagen Politik

Zur Vergabe der erforderlichen Leistungspunkte für ein Modul sind neben der regelmäßigen Teilnahme an den sowie der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und den aufgeführten Prüfungsleistungen Studienleistungen nach Maßgabe der Studienordnung und der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen.

Die Prüfungen werden im Verlauf einer oder im Anschluss an eine Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls abgelegt. Sofern nicht festgelegt ist, in Verbindung mit welcher Lehrveranstaltung des Moduls eine Prüfungsleistung erbracht werden muss, wird dies in Absprache zwischen Lehrenden und zu Prüfenden festgelegt. Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für die Veranstaltung durch den Lehrenden oder die Lehrende in Absprache mit den zu Prüfenden festgelegt.

Wiederholungsprüfungen nach § 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung werden grundsätzlich als mündliche Prüfungen von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen nach § 11 Abs. 4.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist im aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen.

1. Politik als Major-Fach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrver- anstaltungen	Prüfungslei- stungen	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
Einführung in die Politi- sche Wissenschaft (IPW)	Vorlesung Proseminar mit Tutorium	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)		0.40.04.1
Oder ¹			8	240 Std.
Einführung in die Soziologie (IfSS)	Vorlesung, Tutorium Seminar oder Übung	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik (IPW)	Vorlesung mit Collo- quium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)		
oder 1			12	360 Std.
Gesellschaftstheorie, The- oriegeschichte, Wissen- schaftstheorie (IfSS)	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Politische Systeme und Regierungslehre	Vorlesung mit Collo- quium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Internationale Beziehungen, Weltgesellschaft, Europäische Integration (IPW) Oder 1	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
Kulturanthropologie und Weltgesellschaft (IfSS)	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)		
Bachelorarbeit	Kolloquium	Bachelorarbeit (8 LP) und mündliche Prüfung (30 Minu- ten)	10 (8 + 2)	300 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule ²

Name des Moduls	Zugehörige Lehrver- anstaltungen	Prüfungsleistun- gen	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
Fachdidaktik	Vorlesung mit Collo- quium oder Proseminar Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (1 Std.) oder münd- liche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Politische Soziologie und politische Sozialstrukturanalyse	Vorlesung mit Colloquium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Politikfelder und Politische Verwaltung	Vorlesung mit Collo- quium oder Proseminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
Arbeit und Organisation	Seminar Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Gender Studies	Vorlesung und Tutorium Seminar	mündliche Prüfung (20 Minuten)	10	300 Std.
Politikwissenschaftliche Methoden im Fächerüber- greifenden Bachelorstu- diengang	Einführungsvorlesung Statistikübung Methodenseminar	Klausur (2 Std.)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul	Vorlesung oder Seminar	mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klau- sur (1 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	6	180 Std.

2. Politik als Minor-Fach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrver-	Prüfungslei-	Leistungs-	Arbeits-
	anstaltungen	stungen	punkte	aufwand
Einführung in die Politi-	Vorlesung	mündliche Prüfung		
sche Wissenschaft	Proseminar mit Tutorium	(20 Minuten) oder		
		Klausur (1 Std.)	8	240 Std.
oder 1			O	240 Stu.
Einführung in die Soziolo-	Vorlesung, Tutorium	mündliche Prüfung		
gie	Seminar oder Übung	(20 Minuten)		
Politische Ideengeschichte	Vorlesung mit Collo-	mündliche Prüfung		
und Theorien der Politik	quium oder Proseminar	(20 Minuten) oder		
	Seminar	Klausur (1 Std.)		
oder 1			12	360 Std.
Gesellschaftstheorie, The-	Seminar	mündliche Prüfung		
oriegeschichte, Wissen-	Seminar	(20 Minuten)		
schaftstheorie				
Politische Systeme und	Vorlesung mit Collo-	mündliche Prüfung		
Regierungslehre	quium oder Proseminar	(20 Minuten) oder	10	300 Std.
	Seminar	Klausur (1 Std.)		

2.2 Wahlpflichtmodule ³

Name des Moduls	Zugehörige Lehrver-	Prüfungslei-	Leistungs-	Arbeits-
	anstaltungen	stungen	punkte	aufwand
Bildungssysteme und	Seminar	mündliche Prüfung	10	300 Std.
Sozialisationsprozesse	Seminar	(20 Minuten)	10	300 Std.
Internationale Beziehun-	Vorlesung mit Collo-	mündliche Prüfung		
gen, Weltgesellschaft,	quium oder Proseminar	(20 Minuten) oder		
Europäische Integration	Seminar	Klausur (1 Std.)	10	300 Std.
oder 1			10	300 Sta.
Kulturanthropologie und	Seminar	mündliche Prüfung		
Weltgesellschaft	Seminar	(20 Minuten)		
Fachdidaktik	Vorlesung mit Collo-	Hausarbeit (ca. 15		
	quium oder Proseminar	Seiten) oder Klausur		
	Seminar	(1 Std.) oder münd-	10	300 Std.
		liche Prüfung (20		
		Minuten)		
Politische Soziologie und	Vorlesung mit Collo-	mündliche Prüfung		
politische Sozialstruktur-	quium oder Proseminar	(20 Minuten)	10	300 Std.
analyse	Seminar			
Politikfelder und Politische	Vorlesung mit Collo-	mündliche Prüfung		
Verwaltung	quium oder Proseminar	(20 Minuten) oder	10	300 Std.
	Seminar	Klausur (1 Std.)		
Arbeit und Organisation	Seminar	mündliche Prüfung	10	300 Std.
	Seminar	(20 Minuten)	10	300 Stu.
Gender Studies	Vorlesung und Tutorium	mündliche Prüfung	10	300 Std.
	Seminar	(20 Minuten)	10	300 Std.
Vertiefungsmodul	Vorlesung oder Seminar	mündliche Prüfung		
_	aus einem Teilbereich	(20 Min.) oder Klau-		
	der Politischen Wissen-	sur (1 Std.) oder	6	180 Std.
	schaft oder der Soziolo-	Hausarbeit (ca. 20		
	gie	Seiten)		

¹ Dieses Pflichtmodul ist entweder in Politische Wissenschaft oder in Soziologie zu studieren.

² Im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 40 LP studiert werden. Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen das Modul Fachdidaktik im Umfang von 10 LP studieren. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können statt der Module Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften weitere Module im Major- oder Minorfach studieren. Studierende, die einen Masterstudiengang Politikwissenschaft anstreben, müssen das Modul Politikwissenschaftliche Methoden im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang im Umfang von 10 LP studieren.

³ Im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 20 LP studiert werden. Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen zusätzlich das Modul Fachdidaktik im Umfang von 10 LP studieren. Studierende, die keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, können statt der Module Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften weitere Module im Major- oder Minorfach studieren.

Fachspezifische Anlagen Religionswissenschaft/Werte und Normen

1. Religionswissenschaft/ Werte und Normen als Major-Fach

1.1 Pflichtmodule

Name des Modul	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistun- gen ¹¹⁰	Leistungs- punkte ¹¹¹	Workload
Einführungsmodul Religionsgeschichte	2 Seminare, Vorlesung, Tutorium	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prü- fung (ca. 15 Min.)	17	510 Std.
Einführungsmodul Systematische Religionswissenschaft	2 Seminare, Vorlesung, Tutorium	Hausarbeit (12 Seiten / 24.000 Zeichen)	17	510 Std.
Methodenmodul	Vorlesung, Forschungs- lernseminar (zweisemest- rig)	Präsentation (25 Min.)	16	480 Std.
Bachelorarbeit	Seminar oder Kolloquium	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten / 80.000 Zeichen)	10	300 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtbereich müssen je nach inhaltlichem Schwerpunkt (Religionswissenschaft oder Werte und Normen) unterschiedliche Module studiert werden. Wird ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, Fach Werte und Normen, angestrebt, ist der Schwerpunkt Werte und Normen zu belegen und die Module "Vertiefungsmodul Religionsgeschichte", das "Modul Praktische Philosophie", das "Modul Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse" oder anstelle dieses letztgenannten Moduls das "Basismodul Kulturanthropologie und Weltgesellschaft" sowie das Modul "Fachdidaktik zu studieren. Im Professionalisierungsbereich sind die lehramtsbezogenen Anteile zu studieren

Wird der fachwissenschaftliche Schwerpunk Religionswissenschaft gewählt, sind die drei Vertiefungsmodule "Vertiefungsmodul Religionsgeschichte", "Vertiefungsmodul Systematische Religionswissenschaft" und "Vertiefungsmodul Interdisziplinäre Zugänge religionswissenschaftlicher Forschung" zu studieren.

Anstelle des Moduls "Fachdidaktik", das für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, verpflichtend ist, können Studierende mit einem anderen Studienziel (fachwissenschaftlicher Masterstudiengang, Beruf) stattdessen ein Modul aus den Modulen Religion im lokalen Kontext", "Geschichte der Philosophie", "Themenmodul Kultur, Bildung, Medien", "Themenmodul Sozialwissenschaftliche Gender Studies", "Basismodul Kulturanthropologie und Weltgesellschaft" oder "Modul Berufsorientierung" wählen.

Das Modul "Religion im lokalen Kontext" kann von Studierenden gewählt werden, die in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder eine Berufstätigkeit nach dem Bachelor wechseln wollen. Studierende, die einen Lehramtsstudiengang anstreben, wählen ein Fachdidaktikmodul im Minorfach. Alternativ zum Modul Grundwissen Erziehungswissenschaft/ Psychologie des Professionalisierungsbereichs, das für Studierende mit dem Studienziel Master für das Lehramt an Gymnasien verpflichtend ist, können Studierende mit einem anderen Studienziel das "Modul Independent Reading" wählen.

Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das

Modul Bachelorarbeit.

¹¹¹ Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

Leistungs-punkte¹¹³ Name des Modul Lehrveranstaltungen Prüfungsleistun-Workload gen¹¹² Referat (25 min.) mit Vertiefungsmodul Religi-300 Std. 2 Lehrveranstaltungen 10 Ausarbeitung (ca. 7 onsgeschichte Seiten / 14.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (20 Min.) Referat (25 min.) mit Vertiefungsmodul 300 Std. 2 Lehrveranstaltungen 10 Ausarbeitung (ca. 7 Systematische Religi-Seiten / 14.000 Zeionswissenschaft chen) oder mündliche Prüfung (15 Min.) Vertiefungsmodul Inter-2 Lehrveranstaltungen Referat (25 min.) mit 10 300 Std. disziplinäre Zugänge Ausarbeitung (ca. 7 religionswissenschaftli-Seiten / 14.000 Zeicher Forschung chen) oder mündliche Prüfung (15 Min.) Modul Bildungssysteme Mündliche Prüfung 300 Std. 2 Lehrveranstaltungen 10 und Sozialisationspro-(20 Min.) zesse Basismodul Kulturanth-2 Seminare Mündliche Prüfung 10 300 Std. ropologie und Weltge-(20 Min.) sellschaft Modul praktische Philo-Referat, Hausarbeit 2 Seminare 10 300 Std. sophie oder mündliche Prüfung (20 Min.) Fachdidaktik 2 fachdidaktische Semina-Referat (25 min.) 10 300 Std. oder mündliche Prüfung (20 Min.) Geschichte der Philo-Zweisemestrige Ring-Hausarbeit (10-12 10 300 vorlesung zur Einfüh-Seiten) oder mündsophie rung in die Geschichte liche Prüfung (20 der Philosophie Min.) Themenmodul Kultur, Mündliche Prüfung 2 Lehrveranstaltungen 10 300 Bildung, Medien (20 Min.) Themenmodul Sozial-Mündliche Prüfung 10 300 2 Lehrveranstaltungen wissenschaftliche (20 Min.) Genderstudies Modul Berufsorientierung Praktikum, Lehrveranstal-Seminararbeit 10 300 Std. (=Praktikumsbericht, tungen 5 Seiten / 10.000 Seiten) Religionen im lokalen 2 Lehrveranstaltungen Mündliche Prüfung 10 300 Std. Kontext (20 Min.) Independent Reading Hausarbeit (12 6 180 Kolloquium Seiten/ 24.000 Zeichen)

_

Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 11 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

2. Religionswissenschaft/ Werte und Normen als Minorfach

2.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistun- gen ¹¹⁴	Leistungs- punkte ¹¹⁵	Workload
Einführungsmodul Religionsgeschichte	2 Seminare, Vorlesung, Tutorien	Klausur (60 Min.)	17	510 Std.
Einführungsmodul Systematische Religionswissenschaft	2 Seminare, Vorlesung, Tutorium	Hausarbeit (12 Seiten / 24.000 Zeichen	17	510 Std.
Vertiefungsmodul Religionswissenschaft	3 Lehrveranstaltungen	Referat (25 min.) mit Ausarbeitung (ca. 7 Seiten / 14.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	16	480 Std.

2.2 Wahlpflichtmodule

Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, Fach Werte und Normen anstreben, wählen das Modul "Fachdidaktik" im Minorfach. Studierende, die einen Fachwissenschaftlichen Master oder den Übergang in eine Berufstätigkeit nach dem Bachelor anstreben, können ein fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 LP im ihrem Major- oder eines der beiden fachwissenschaftlichen Module ("Religion im kulturellen Kontext", "Geschichte der Philosophie") im Minorfach wählen.

Alternativ zum Modul "Grundwissen Erziehungswissenschaft/ Psychologie" des Professionalisierungsbereichs, das für Studierende mit dem Studienziel Master für das Lehramt an Gymnasien verpflichtend ist, können Studierende mit einem anderen Studienziel das "Modul Independent Reading" wählen.

Name des Moduls	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen ¹	Leistungs- punkte ²	Workload
Fachdidaktik	2 fachdidaktische Seminare	Referat (25 min.) mit Ausarbeitung (ca. 7 Seiten / 14.000 Zei- chen) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	10	300 Std.
Religionen im lokalen Kontext	2 Lehrveranstaltungen	Mündliche Prüfung (20 Min.)	10	300
Geschichte der Philosophie	Zweisemestrige Ring- vorlesung zur Einfüh- rung in die Geschichte der Philosophie	Hausarbeit (10-12 Seiten) oder mündli- che Prüfung (20 Min.)	10	300
Independent Reading	Kolloquium	Hausarbeit (12 Seiten/ 24.000 Zeichen)	6	180

¹

Sind die Prüfungsleistungen nicht explizit an eine Veranstaltung innerhalb eines Moduls gebunden, so legen die Studierenden in Absprache mit den Lehrenden die Veranstaltung fest, in der die Prüfungsleistung erbracht werden muss. Gemäß § 17 Abs. 1 ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich; diese wird grundsätzlich als mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer durchgeführt. Ausgenommen davon ist das Modul Bachelorarbeit.

¹¹⁵ Zur Vergabe der zugeordneten Leistungspunkte sind alle in einem Modul erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen sind nach Maßgabe der Studienordnung zu erbringen. Sie werden in den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen näher erläutert und festgelegt.

Fachspezifische Anlage Sport

Zur Vergabe der erforderlichen Gesamtzahl an Leistungspunkten für ein Modul sind neben den aufgeführten Prüfungsleistungen Studienleistungen entsprechend der Studienordnung in Verbindung mit dem Modulkatalog und den Lehrveranstaltungsankündigungen nachzuweisen.

Die Prüfungen werden im Verlauf einer oder im Anschluss an eine Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls abgelegt. Sofern nicht festgelegt ist, in Verbindung mit welcher Lehrveranstaltung des Moduls eine Prüfungsleistung erbracht werden muss, wird dies in Absprache zwischen Lehrenden und zu Prüfenden festgelegt. Sofern verschiedene Formen der Prüfungsleistung möglich sind, wird die Prüfungsleistung für die Veranstaltung durch den Lehrenden oder die Lehrende in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Jede Prüfungsleistung muss für sich bestanden sein. Im Majorstudiengang kann Insgesamt höchstens eine der 10 Prüfungsleistungen der 5 Prüfungen zur Speziellen Didaktik und Methodik der Sportarten bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden, im Minor höchstens eine der 6 Prüfungsleistungen der 3 Prüfungen.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist im aktuellen Lehrveranstaltungsverzeichnis ausgewiesen.

1. Sport als Major-Fach

Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
Basismodul	a. Grundlagen des sportwiss. Studi- ums (2 SWS)			
basics	b Funktionelle Gymnastik (2 SWS)	Klausur (60 Min.)	6	180 Std.
	c. Kleine Spiele (1 SWS)			
Grundlagen erziehungs-, sozial- und gesellschaftswis- senschaftlich. orientier-	a: Sport und Erziehung (1 SWS): Einführung in erziehungswiss. Fra- gestellungen des Sports (Sportpädagogik und Sportdidaktik)	Klausur		
ter Sporttheorie Fundamentals of educational and sociological theories of sports	b: Sport und Gesellschaft (1 SWS) Einführung in sozial- und gesell- schaftswiss. Fragestellungen des Sports (Sportsoziologie und Sport- geschichte)	(60 Min.)	4	120 Std.
Grundlagen naturwissenschaftlich orientierter Sporttheo- rie ¹	a: Sport und Bewegung/Training (1 SWS) Einführung in bewegungs- und trainingswissenschaftliche Fragestellungen des Sports	Klausur (60 Min.)	4	120 Std.
Fundamentals of scientific theories of sports	b: Sport und Gesundheit ¹ (1 SWS) Einführung in gesundheitswiss. Fra- gestellungen des Sports			

Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
Vertiefung erziehungs-, sozial-	a: Sport und Erziehung (2 SWS) Seminar mit erziehungswiss. Frage- stellungen	Hausarbeit (ca.15 S.)		
und gesellschaftswis- senschaftlich orientier- ter Sporttheorie I	b: Sport und Gesellschaft (2 SWS) Seminar mit sozial- und gesell- schaftswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca.15 S.)	10	300 Std.
Specialization of edu- cational and sociologi- cal theories of sports	c: weiteres Vertiefungsseminar nach Wahl (2 SWS)			
Vertiefung naturwissenschaftlich orientierter Sporttheo- rie I	a: Sport und Bewegung/Training (2 SWS) Seminar mit bewegungs- oder trai- ningswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca. 15 S.)		
Specialization of scientific theories of sports	b: Sport und Gesundheit (2 SWS) Seminar mit gesundheitswiss. Fra- gestellungen	Hausarbeit (ca. 15 S.)	10	300 Std.
	c: Erweitertes Vertiefungsseminar nach Wahl (2 SWS)			
Project module	Lehrveranstaltung in Projektform (4 SWS) mit erziehungs-/sozial-/ gesellschaftswiss. oder naturwiss. Schwerpunkt	Hausarbeit (ca. 25 S.)	6	180 Std.
Spezielle Didaktik und Methodik: Spielen ² (Elf 1) Special didactics	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90Min.) ³		
and methods: games ²	b. 1 weitere Einführung mit Vertie- fung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90Min.)	16	480 Std-
	c: 2 weitere Einführungen (4 SWS)			
Spezielle Didaktik und Methodik: Individualsport (Elf 2-5) ⁴	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90 Min.)		
Special didactics and methods: individual sports ⁴	b: 1 weitere Einführung mit Vertie- fung (4 SWS)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90 Min.)	14	420 Std.
	c: 1 weitere Einführung (2 SWS)			

Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
Spezielle Didaktik und Methodik: Weitere Sportarten (ELf 2-9)	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS) (Elf 6-9)	Sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90 Min.)	10	300 Std.
Special didactics and methods: additional sports	b: 1 weitere Einführung (2 SWS) (Elf 2-9)			
·	c: 1 Exkursion (7 – 14 Tage)			
Bachelorarbeit	Kolloquium (2 SWS)	Mündl. Prüfung (30 Min.)	2	300 Std.
		Bachelorarbeit	8	

Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
Lehren und Lernen im Sportunterricht (Fachdidaktik) ⁵	2 Seminare (4 SWS) zu berufsfeld- spezifischen Problemen des Unter- richtens	Hausarbeit (ca. 15 S.)	10	300 Std.
Teaching and learning in physical education	Analyse/Planung/Auswertung von Sportunterricht (2 SWS)	,		
Alternativ ⁶ : Sport in außerschulischen Einrichtungen Sports in differenz nonschool institutions	Zielgruppenorientierte Bewegungs- angebote (Umfang 6 SWS)	Hausarbeit (ca. 15 S.)	10	300 Std.
Schwerpunktmodul ⁷ Main focus module	Seminare mit speziellem Schwer- punkt im Umfang von 4 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S.)	6	180 Std.
Wahlmodul ⁸ Optional module	Forschungsseminar im Umfang von 4 SWS	Hausarbeit (ca. 20 S)	10	300 Std.

2. Sport als Minorfach

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltung	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
Basismodul basics	a: Grundlagen des sportwiss. Studi- ums (2 SWS)			180 Std.
basics	b: Funktionelle Gymnastik (2 SWS)	Klausur (60Min.)	6	
	c: Kleine Spiele (1 SWS)			
Grundlagen erziehungs-, sozial- und gesell- schaftswissenschaftlich orientierter Sporttheorie	a Sport und Erziehung (1 SWS) Einführung in erziehungswiss. Fragestellungen des Sports (Sportpädagogik und Sportdidaktik)	Klausur (60 Min.)		
Fundamentals of educational and sociological theories of sports	b: Sport und Gesellschaft (1 SWS) Einführung in sozial- und gesell- schaftswiss. Fragestellungen des Sports (Sportsoziologie und Sportge- schichte)		4	120 Std.
Grundlagen naturwissen- schaftlich orientierter Sporttheorie ¹	a: Sport und Bewegung/Training (1 SWS) Einführung in bewegungs- und trainingswiss. Fragestellungen des Sports	Klausur (60 Min.)	4	120 Std.
Fundamentals of scientific theories of sports	b:Sport und Gesundheit (1 SWS) Einführung in gesundheitswiss. Frage- stellungen des Sports			
Vertiefung	a: Sport und Erziehung (2 SWS):	Hausarbeit		
erziehungs-, sozial- und gesellschaftswissen- schaftlich orientierter	Seminar mit erziehungswiss. Fragestellungen	(ca. 15 S.)		
Sporttheorie II:	b: Seminar nach Wahl (2 SWS)		6	180 Std.
Specialization of educational and sociological theories of sports	mit einem weiteren erziehungswiss. Schwerpunkt oder mit einem sozial- /gesellschaftswiss. Schwerpunkt			
Vertiefung naturwissen- schaftlich orientierter. Sporttheorie II	a: Sport und Bewegung/Training (2 SWS) Seminar mit bewegungs- oder trainingswiss. Fragestellungen	Hausarbeit (ca. 15 S.)		
Specialization of scientific theories of sports	b: Seminar nach Wahl (2 SWS): Seminar mit weiteren bewegungs- oder trainingswiss. Fragestellungen oder mit gesundheitswiss. Fragestel- lungen		6	180 Std.
Spezielle Didaktik und Methodik: Spielen (Elf 1) Special didactics and methods: games ²	a: 1 Einführung mit Vertiefung (4 SWS)	sportpraktische Präsentation (ca. 30 Min.) und Klausur (90Min.)	8	240 Std.
	b: 1 weitere Einführung (2 SWS)			

Name des Moduls Prüfungs-Leistungs-Arbeits-Zugehörige Lehrveranstaltung leistungen punkte aufwand Spezielle Didaktik und a: 1 Einführung mit Vertiefung sportpraktische Methodik: Individualsport Präsentation (Elf 2-5) (ca. 30 Min.) und (4 SWS) Special didactics and Klausur (90 8 240 Std. methods: individual sports Min.) b: 1 weitere Einführung (2 SWS) Spezielle Didaktik und a.: Einführung mit Vertiefung sportpraktische Methodik: Weitere Sport-(4 SWS) Präsentation (ca. 30 Min.) und arten (Elf 6-9) Klausur (90 8 240 Std. Min.) Special didactics and methods: additional b. 1 Exkursion (7 – 14 Tage) sports

2.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltung	Prüfungs- leistungen	Leistungs- punkte	Arbeits- aufwand
Lehren und Lernen im Sportunterricht (Fachdidaktik)	2 Seminare (4 SWS) zu berufsfeldspezi- fischen Problemen des Unterrichtens	Hausarbeit (ca. 15 S)	10	300 Std.
Teaching and learning in physical education	Analyse/Planung/Auswertung von Sportunterricht (2 SWS)			
Alternativ ⁶ : Sport in außerschulischen Einrichtungen Sports in different nonschool institutions	Zielgruppenorientierte Bewegungsan- gebote (Umfang 6 SWS)	Hausarbeit (ca. 15 S)	10	300 Std.
Schwerpunktmodul ⁷ main focus module	Seminare mit speziellem Schwerpunkt im Umfang von 4 SWS	Hausarbeit (ca. 15 S)	6	180 Std.

¹ Für die Vergabe von Leistungspunkten ist zusätzlich der Nachweis der Ersten Hilfe zu erbringen.

² Für Studierende, die einen Übergang in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist eine Prüfung in einem Mannschaftsspiel Pflicht.

Präsentation und Klausur erfolgen am Ende der Vertiefung und gehen zu gleichen Teilen in die jeweilige Modulprüfung ein. Jede Prüfungsleistung muss für sich bestanden sein. Insgesamt höchstens eine der 10 Prüfungsleistungen der 5 Prüfungen zur Didaktik und Methodik der Sportarten kann bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden

⁴ Für die Vergabe der Leistungspunkte ist zusätzlich der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze zu erbringen.

⁵ Obligatorisch für Studierende, die einen Übergang in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

⁶ Für Studierende, die keinen Master für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

⁷ Alternativ zum Modul Erziehungswissenschaften für Studierende, die keinen Master für das Lehramt an Gymnasien anstreben.

⁸ Alternativ zum Modul Fachdidaktik im Minorfach für Studierende, die keinen Master für das Lehramt an Gymnasien anstreben.